

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 6. Mai 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Richard Bühler

*Protokoll* Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Martina Munz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Florian Keller, Peter Neukomm.

| <i>Traktanden:</i>   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichtumssteuerinitiative)»   | 251          |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz ( <i>Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung</i> )                            | 267          |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate   | 273          |
| 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2012 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans und Teilrevision des Strassengesetzes ( <i>Zweite Lesung</i> ) | 283          |
| 5. Interpellation Nr. 2012/3 vom 2. Dezember 2012 von Werner Bächtold betreffend Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED)  | 288          |

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 25. März 2013:

1. Antwort der Regierung vom 26. März 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/1 von Martina Munz vom 14. Januar 2013 Massnahmen gegen Lohndumping.
2. Antwort der Regierung vom 26. März 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/3 von Franziska Brenn vom 16. Januar 2013 betreffend Steuererleichterungen für Unternehmen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2013 betreffend Geschäftsbericht 2011/12 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Kleine Anfrage Nr. 2013/10 von Patrick Strasser vom 27. März 2013 betreffend Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft.
5. Aufsichtsbeschwerde von H. S. gegen das Obergericht des Kantons Schaffhausen vom 27. März 2013. – Das Geschäft wurde zur Behandlung an die Justizkommission überwiesen.
6. Amtsbericht 2012 des Obergerichts. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
7. Kleine Anfrage Nr. 2013/11 von Werner Bächtold vom 5. April 2013 mit dem Titel: Kommerzielle Schifffahrt in den Schaaren.
8. Geschäftsbericht 2012 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
9. Kleine Anfrage Nr. 2013/12 von Martina Munz vom 12. April 2013 mit dem Titel: Raumplanung zwischen Realität und Vision.
10. Kleine Anfrage Nr. 2013/13 von Martina Munz vom 12. April 2013 betreffend Bekämpfung invasiver Neophyten.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2013 betreffend Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
12. Antwort der Regierung vom 16. April auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/10 von Patrick Strasser vom 27. März 2013 betreffend Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft.

13. Motion Nr. 2013/3 von Matthias Frick vom 23. April 2013 betreffend Streichung eines unnötigen Satzes im Steuergesetz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
Der letzte Satz (Steuerbare Gesamteinkommen über 399'400 Franken sind nicht zu teilen) von Art. 38, Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die direkten Steuern (SHR 641.100) wird gestrichen.
14. Antwort der Regierung vom 23. April 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/4 von Lorenz Laich vom 28. Januar 2013 betreffend Einkaufstourismus; masslose Expansion deutscher Händler an der Schaffhauser Grenze.
15. Antwort der Regierung vom 23. April 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/5 von Martina Munz vom 6. Februar 2013 betreffend Stipendienwesen reformieren.
16. Antwort der Regierung vom 23. April 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/7 von Jürg Tanner vom 23. Februar 2013 betreffend Ausgaben im Tourismusbereich.
17. Antwort der Regierung vom 23. April 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/8 von Susi Stühlinger vom 13. März 2013 betreffend Transparenz bei Standortförderung, Wohnortmarketing und Tourismus.
18. Antwort der Regierung vom 23. April 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/9 von Werner Schöni vom 22. März 2013 betreffend Sicherheit in Schaffhausen.
19. Vorlage der Spezialkommission 2013/2 betreffend «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» vom 12. April 2013.

Die an der letzten Sitzung vom 25. März 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/5 «Revision des Sozialhilfegesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Jeanette Storrer (Erstgewählte), Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Gnädinger, Iren Eichenberger, Florian Keller, Peter Scheck, Werner Schöni, Walter Vogelsanger.

Die an der letzten Sitzung vom 25. März 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/6 «Teilrevision des Schulgesetzes und Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen)» setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Till Aders, Samuel Erb, Daniel Fischer, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Rainer Schmidig, Erwin Sutter, Ueli Werner.

Die an der letzten Sitzung vom 25. März 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/7 «Genehmigung des kantonalen Richtplanes» setzt sich wie folgt zusammen: Andreas Bachmann (Erstgewählter), Urs Capaul, Matthias Frick, Thomas Hauser, Peter Kämpfer, Lorenz Laich, Markus Müller, Martina Munz, Daniel Preisig, René Sauzet, Josef Würms.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/1 «Reichtumssteuerinitiative» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Es ist für heute traktandiert.

Die Spezialkommission 2013/2 «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2011/12 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen;
- Jahresbericht 2012 der Schaffhauser Kantonalbank.

Die AL-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Sozialhilfegesetzes» Florian Keller durch Matthias Frick zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 25. März 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Matthias Frick** (AL): § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ermöglicht es, dass Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darauf aufgenommen werden können, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitgliedern dies beschliesst. Darauf gestützt möchte

ich Ihnen beantragen, die Motion Nr. 2013/3 mit dem Titel «Streichung eines unnötigen Satzes im Steuergesetz» als erstes Geschäft auf die heutige Traktandenliste zu setzen.

Zur Begründung: Das erste für heute traktandierte Geschäft ist die Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen», die für ungültig erklärt werden soll. Das einzige stichhaltige Argument der Regierung für den Antrag auf Ungültigerklärung ist der Verstoss des Initiativtextes gegen den im letzten Satz genannten Betrag.

Meine Motion ist klar und deutlich formuliert. Sie fordert einzig und allein die Streichung dieses unnötigen letzten Satzes in Abs. 2 von Art. 38 des kantonalen Steuergesetzes. Die Begründung meiner Motion habe ich direkt aus einem Antwort-E-Mail des Staatsschreibers an mich entnommen. Sie lautet wie folgt: «Die Streichung des letzten Satzes des geltenden Art. 38 Abs. 2 Steuergesetz «Steuerbare Gesamteinkommen über 399'400 Franken sind nicht zu teilen» hat keine materiellen Auswirkungen. Das Splitting verliert ab einer bestimmten Höhe des steuerbaren Gesamteinkommens seine Wirkung von selbst, weil der Steuersatz mit Splitting den Höchststeuersatz ohne Splitting gemäss Art. 38 Abs. 1 Steuergesetz erreicht. Der letzte Satz von Art. 38 Abs. 2 Steuergesetz dient somit nur der Verdeutlichung dessen, was sich aus den Progressionsstufen des Abs. 1 von Art. 38 ergibt.»

Der genannte Satz hat keinerlei Funktion – oder besser gesagt –, hatte keine Funktion. Heute dient er dazu, eine Volksabstimmung zu verhindern, indem man sich auf ihn beruft, um die Initiative der AL für ungültig zu erklären. Es ist schlecht, wenn ein von unzähligen Bürgern unterstütztes Anliegen an formalen Problemen scheitert, erst recht, wenn das formale Problem ein unnützer Satz ist. Es entsteht der Eindruck, Regierung und Parlament zögen alle Register, um eine neuerliche Befragung des Volkes zu ihrer Steuerpolitik zu verhindern. Ich möchte dem Kantonsrat die Möglichkeit geben, dieses formale Problem noch vor der Beratung der Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen» zu lösen.

Ich zeige Ihnen auf, wie das funktionieren könnte: Eine Zweidrittelmehrheit dieses Rats muss meinem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zustimmen. Das wäre übrigens eine Premiere, denn noch nie habe ich für einen Antrag mehr als ein paar läppische Stimmen erhalten. Da die Streichung eines unnützen Gesetzessatzes im Interesse aller Menschen und daher auch der Politiker liegt, werden Sie meiner Motion – so nehme ich an –, zustimmen.

Das ist aber noch nicht alles. Ich zitiere erneut aus einem E-Mail des Staatsschreibers: «Nach § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats kann, sofern eine überwiesene Motion vorliegt, für eine ausformulierte Gesetzesänderung mit einer Zweidrittelmehrheit deren sofortige

Erledigung beschlossen werden, was bedeutet, dass mit einer Zweidrittelmehrheit Eintreten auf die Gesetzesrevision beschlossen wird sowie die erste Lesung durchgeführt werden kann. Nach der Beratung der ersten Lesung könnte mit einer weiteren Zweidrittelmehrheit die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen werden. Sofern auch diesem Antrag zugestimmt würde, wäre anschliessend eine Schlussabstimmung durchzuführen. Wird der Gesetzesänderung zugestimmt, liegt eine beschlossene Vorlage vor, die dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterliegt. Das Inkrafttreten nach Ablauf des fakultativen oder obligatorischen Referendums würde, sofern die Gesetzänderung keine ausdrückliche Äusserung enthält, durch Beschluss des Regierungsrates bestimmt.»

Technisch wäre es also möglich und machbar, dass die Gesetzesänderung, also die Streichung dieses Satzes, noch vor der Abstimmung über die Reichtumssteuerinitiative in Kraft tritt. Allerdings nur, wenn Sie das wollen. Lassen Sie sich auf dieses Experiment ein und stimmen Sie meinem Antrag auf Änderung der Traktandenliste mit einer Zweidrittelmehrheit zu.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Regierung beantragt Ihnen, diesem Antrag auf Dringlichkeit keine Folge zu leisten.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der einschlägige Satz in Abs. 2 von Art. 38 Steuergesetz kann nicht rechtsgültig vor dem Zeitpunkt eliminiert werden, zu dem der Kantonsrat über die Ungültigkeit respektive die Gültigkeit der Initiative zu entscheiden hat.

**Felix Tenger (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Antrag von Matthias Frick ablehnen. Massgebend für die Beurteilung der Initiative – Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat darauf hingewiesen –, ist der Zeitpunkt ihrer Einreichung. Eine nachträgliche Änderung des Steuergesetzes, wie sie nun die Motion vorschlägt, ist demzufolge für die Beurteilung der Gültigkeit der Initiative nicht von Belang. Die Dringlicherklärung der Motion ist demzufolge weder notwendig noch nützlich.

**Jürg Tanner (SP):** Ich muss feststellen, dass sich die FDP anscheinend für unnötige Gesetze stark macht, obwohl Christian Heydecker einmal eine Motion zur Entrümpelung der kantonalen Vorschriften eingereicht hat. Ich bin enttäuscht.

**Heinz Rether (ÖBS):** Betrachtet man die Sache aus der formalen Perspektive, so bin ich mit Ihnen einig, dass man auf seiner Position beharren und die Traktandenliste belassen sollte. Den strategischen Aspekt sollten wir aber nicht aus den Augen verlieren. Mit anderen Worten: Mit

einer solchen Entscheidung würden wir den Initianten einen Steilpass zu spielen, da sich das Volk auch bei einer zweiten Initiative nur daran erinnern würde, dass sich der Kantonsrat über formale Details gestritten hat. Damit würden wir einen möglichen Gegenvorschlag bereits im Voraus unnötig schwächen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen zu berücksichtigen, wenn Sie jetzt abstimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 24 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

\*

#### **1. Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichtumssteuerinitiative)»**

Grundlagen:           Amtsdruckschrift 13-07

                              Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-27

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln. Zuerst wird der Kommissionspräsident Walter Hotz sprechen. Anschliessend können sich die Fraktionssprecher oder -sprecherinnen und eventuell weitere Redner oder Rednerinnen äussern.

**Kommissionspräsident Walter Hotz (SVP):** Die kantonale Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen» – kurz Reichtumssteuer genannt –, wurde am 26. Oktober 2012 mit 1'060 gültigen Unterschriften dem Regierungsrat eingereicht. Dieser hat mit Beschluss vom 6. November 2012 die kantonale Volksinitiative als zustande gekommen erklärt.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen fordern mit einem Volksbegehren in Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative, das kantonale Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 (SHR 641.100) wie folgt anzupassen: Den Art. 38 werde ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorlesen. Sie finden ihn in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 1. Die Einkommenssteuer beträgt: 0 Prozent für die ersten 6'300 Franken und ganz am Schluss der Tabelle 13 Prozent für die weiteren 224'000 Franken. Konkret wird die (Wieder-)Einführung einer Tarifstufe von 13 Prozent für steuerbare Einkommensteile von 210'100 bis 434'100 Franken verlangt.

Für Einkommen über 434'100 Franken beträgt der Steuersatz einheitlich 11,5 Prozent.

Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Denn Art. 38 besteht nicht nur aus einem Absatz, sondern beinhaltet vier weitere Bestimmungen. In Abs. 1 ist der Steuertarif geregelt, in Abs. 2 das Steuersplitting für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige beziehungsweise für Steuerpflichtige mit Kindern, in Abs. 3 den bei der Besteuerung massgebenden Zeitpunkt der persönlichen und finanziellen Verhältnisse, in Abs. 3a das Halbsatzverfahren bei massgebenden Beteiligungen, in Abs. 4 die Rundung für die Steuerberechnung und in Abs. 5 den anwendbaren Steuersatz, wenn nur ein Teil des Einkommens im Kanton steuerpflichtig ist. Für die Regierung und die Kommissionsmehrheit ist daher die Initiative unklar formuliert und könnte bei pflichtgemässer Auslegung zu rechtswidrigen Konstellationen führen. Um dies zu vermeiden, ist die Volksinitiative deshalb für ungültig zu erklären.

Eines der Kernprobleme der Initiative ist, dass sie eigentlich einen neuen Art. 38 des Steuergesetzes beantragt, der nur den Steuertarif regelt und damit die bisherigen zusätzlichen Regelungen, beispielsweise zum Steuersplitting und zum Halbsatzverfahren, aufhebt. Nach Auffassung der Regierung, der Rechtsabteilung des Finanzdepartements und der Kommissionsmehrheit würde das Steuergesetz des Kantons Schaffhausen damit bundesrechtswidrig. Eine Interpretation der Intention der Initianten ist aber nicht möglich, da es sich beim Initiativtext um eine ausformulierte Gesetzesänderung handelt. Selbst wenn man annähme, mit der Initiative solle einzig eine zusätzliche Progressionsstufe für höhere Einkommen eingeführt werden, würde dies, weil in jedem Fall keine Änderung der weiteren Absätze von Art. 38 des Steuergesetzes von den Initianten beantragt wurde, im Bereich der neuen Progressionsstufe zur Konstellation führen, dass Eheleuten ohne ersichtlichen Grund das Steuersplitting verwehrt würde. Dies kommt damit einer rechtswidrigen beziehungsweise diskriminierenden Besteuerung gleich.

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder konnte diesen Argumenten nicht folgen. Sie vertrat die Meinung, die Initiative sei nicht als rechtswidrig zu beurteilen. Es sei offensichtlich, dass nur Abs. 1 geändert werden solle und es nicht die Intention der Initianten gewesen sei, das Splitting abzuschaffen. Dies liesse sich unter anderem dadurch zweifelsfrei erkennen, als im Initiativtext zuerst eine Eins als Absatzkennzeichnung stehe, die zudem im Initiativbogen auch noch hochgestellt worden sei. Unter der gemäss Kommissionsminderheit richtigen Auslegung, die weiteren Absätze in Art. 38 seien im angestrebten neuen Gesetz zu belassen, wurde argumentiert, die daraus entstehende rechtswidrige Konstellation sei als Folgeproblem und nicht als Rechtswidrigkeit der Initiative selbst zu betrachten, das mit einer Verordnung oder einer Weisung an die Steuerbe-

hörde kurzfristig problemlos gelöst werden könnte. Zudem wurde angemerkt, Art. 38 Abs. 2 des Steuergesetzes sei rein informativ und könne bereits im Vorfeld der Behandlung im Kantonsrat folgenlos gestrichen werden. Ein Antrag, der zum Ziel hatte, eine entsprechende Motion an den Kantonsrat zu richten, um eine problemlose materielle Behandlung der Volksinitiative zu ermöglichen, wurde in der Kommission mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

Anlässlich der letzten Ratsitzung vom 25. März 2013 hat Matthias Frick als Hauptinitiant der Volksinitiative anlässlich der ESH3-Debatte den Antrag gestellt, Abs. 2 von Art. 38 redaktionell zu ändern und den letzten Satz der Bestimmung zu streichen. Der Antrag wurde mit 33 : 21 Stimmen jedoch deutlich abgelehnt. Er lässt aber nicht locker und hat heute mit einer dringlichen Motion «Streichung eines unnötigen Satzes im Steuergesetz» versucht, nochmals nachzudoppeln, was ebenfalls abgelehnt wurde.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals festhalten, dass aufgrund des Wortlauts der Initiative der Umfang der Rechtsänderung nicht eindeutig ist, denn er lässt grundsätzlich zwei Änderungsvarianten zu. Selbst wenn man annimmt, mit der Initiative solle einzig Art. 38 Abs. 1 mit einer zusätzlichen Progressionsstufe ergänzt werden, führt die unterlassene Anpassung von Art. 38 Abs. 2 zu Konstellationen, in denen Eheleuten ohne ersichtlichen Grund das Splitting verwehrt wird, was zu ihrer rechtswidrigen Besteuerung führt. Geht man von der Annahme aus, mit der Initiative würden die Abs. 2 bis 5 von Art. 38 des Steuergesetzes aufgehoben, wird das Splitting und das sogenannte Halbsteuerverfahren abgeschafft.

Für die Kommissionmehrheit liegt es auf der Hand, dass bei der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten eine erhebliche Rechtsunsicherheit eintreten würde, weil nicht klar wäre, was gelte. Die Kommission hat aus all diesen Gründen mit 5 : 4 Stimmen beschlossen, die Initiative, gestützt auf die Ausführungen und in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung, für ungültig zu erklären und damit dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Allen Beteiligten danke ich für die konstruktive Kommissionsarbeit und im Besonderen der Protokollführerin Martina Harder Pfister.

Ich kann Ihnen noch die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt geben. Meine Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem regierungsrätlichen Antrag, die Volksinitiative für ungültig zu erklären, einstimmig zustimmen. Für meine Fraktion ist die Initiative unklar formuliert. Dass dies der Fall ist, zeigen auch die verzweifelten Versuche des Hauptinitianten, mit allen Mitteln die Ungültigerklärung zu verhindern. Nach unserer Auffassung darf es nicht sein, dass wir dem Volk eine unklar formulierte Initiative zur Abstimmung unterbreiten.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Erlauben Sie mir als Rechtsberater dieses Rats einige Bemerkungen zur Frage der Ungültigkeit dieser Initiative. Nach Art. 28 der Kantonsverfassung entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit einer Volksinitiative. Eine Initiative ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn sie unter anderem gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die materielle Begründung dieser Bestimmung ist einleuchtend: Es sollen den Stimmberechtigten keine Initiativen zur Abstimmung unterbreitet werden, die gegen übergeordnetes Recht verstossen und damit nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können.

Ich unterstelle jetzt den Initianten in dubio pro populo, dass sie nur den Abs. 1 von Art. 38 ändern, also eine 13. Progressionsstufe einführen wollen, weshalb ich meine Ausführungen auf diesen Fall beschränken werde. Im anderen Fall wäre die Ungültigkeit der Initiative ohnehin noch deutlicher zu erkennen.

Nach Art. 11 Abs. 1 des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes muss für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, die Steuer im Vergleich zu alleinstehenden Steuerpflichtigen angemessen ermässigt werden. Diese bundesrechtliche Vorgabe wurde im Kanton Schaffhausen durch die Einführung des Splittings für Ehegatten umgesetzt und ist in Art. 38 Abs. 2 geregelt. Mit der Initiative wird nun der Steuertarif in Abs. 1 von Art. 38 durch die Einführung einer neuen 13. Progressionsstufe geändert, was zur Änderung der Besteuerung der hohen Einkommen führt. Der letzte Satz in Abs. 2 von Art. 38 Steuergesetz hält fest, dass steuerbare Gesamteinkommen über 399'400 Franken nicht zu teilen sind, also das Splitting nicht mehr anzuwenden ist. Der Inhalt dieses Satzes ergibt sich als Folge aus dem Steuertarif in Abs. 1, weil ab einer bestimmten Höhe des steuerbaren Gesamteinkommens der Steuersatz mit Splitting den Höchststeuersatz ohne Splitting gemäss Art. 38 Abs. 1 Steuergesetz erreicht. Insofern hat der Satz keine eigenständige materielle Bedeutung.

Man kann sich nun zu Recht fragen, weshalb diese Regelung besteht: Die Regelung in Art. 38 Abs. 2 wurde im Hinblick auf den teilweise degressiven Einkommenssteuertarif eingeführt, der seit dem Jahr 2004 galt. Ab einem steuerbaren Einkommen von damals 806'000 Franken hätte das Splitting wegen des degressiven Tarifverlaufs zu einer höheren Steuer geführt als ohne Splitting. Bei der Abschaffung des degressiven Steuertarifs per 1. Januar 2008 wurde der letzte Satz in Art. 38 Abs. 2 – unter Anpassung des Grenzbetrages, ab dem kein Splitting mehr vorzunehmen ist –, beibehalten, obwohl seine Bedeutung mit dem neuen nicht mehr degressiven Tarif nicht mehr gegeben war. Wenn nun aber der Steuertarif in Abs. 1 des Art. 38 geändert wird und der letzte Satz von Abs. 2 nicht angepasst beziehungsweise geändert wird, dann wird Ehepaaren mit einem Gesamteinkommen über 399'400 Franken das Splitting

und damit die geforderte Ermässigung ihrer Steuer verweigert. Das verstösst gegen Art. 11 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Steuerharmomisierung.

Die Initiative führt im Übrigen auch zu einem unzulässigen Sprung in der Steuerbelastungskurve. Bei Gesamteinkommen von 399'500 Franken – also gerade dort, wo das Splitting gerade nicht mehr zur Anwendung kommt –, erhöht sich die Besteuerung sprunghaft um 12'000 Franken, von rund 78'000 Franken, die an Steuern zu bezahlen sind, auf rund 90'000 Franken. Oder anders gesagt: 100 Franken Mehreinkommen führen zu 12'000 Franken höheren Steuern. Das verstösst gegen die verfassungsmässige Anforderung der Gleichmässigkeit der Besteuerung und damit gegen das Bundesrecht.

Die Initiative ist in Form eines ausformulierten Texts eingereicht worden. Der Initiativtext kann nicht ergänzt oder verändert werden. Die Initiative kann nur zurückgezogen werden. Weiter besteht aufgrund des klaren Wortlauts von Abs. 2 des Art. 38 auch keine Möglichkeit einer bundesrechtskonformen Auslegung. Man kann hier nicht «grosszügig» sein und den Grundsatz in dubio pro populo anwenden, also im Zweifel die Initiative den Stimmberechtigten zu unterbreiten: Im vorliegenden Fall gibt es keine Zweifel, weil der Wortlaut klar ist. Man kann auch nicht einfach eine Weisung an die Steuerverwaltung erlassen, dass dieser Satz «nicht anzuwenden sei». Dieser Satz ist Teil des Steuergesetzes und damit für die Verwaltungsbehörden bindend und damit anzuwenden. Es besteht sodann auch keine Möglichkeit der Ungültigerklärung, weil die Ungültigkeit gerade durch den Kerngehalt der Initiative, nämlich der Einführung der 13. Progressionsstufe, verursacht wird.

Die vorliegende Initiative verstösst somit in gewissen Konstellationen gegen Bundesrecht und daher ist sie aus formalrechtlichen Gründen ungültig zu erklären. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag des Regierungsrats und der Spezialkommission zu unterstützen.

**Florian Keller (AL):** Zuallererst muss ich die vorberatende Kommission für ihre in meinen Augen liederliche Arbeit schelten. Ich vermisse eine gewisse Ernsthaftigkeit und ein gewisses Verantwortungsbewusstsein. Immerhin haben über 1'000 Stimmberechtigte dieses Anliegen unterschrieben, unterstützt und dazu beigetragen, dass es in diesem Rat diskutiert werden muss.

Sie haben sich bei der Vorberatung dieses Geschäfts meiner Meinung nach zwei schwere Fehler zuschulden kommen lassen: Erstens haben Sie Ihre Arbeit nicht vollständig gemacht und sich zu wenig Mühe gegeben, materiell zu begründen, wie Sie zu Ihren Schlussfolgerungen kommen. Der Kommissionsbericht äussert sich gerade einmal in fünf Zeilen zu der tatsächlich zur Diskussion stehenden Ungültigerklärung der Initia-

tive. Ein Volksbegehren, das ein hohes Gut ist, in fünf Zeilen für ungültig zu erklären, ist doch dicke Post. Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Volksbegehren in einer dermassen schludrigen Art abgekanzelt werden soll, als wenn das etwas wäre, was man in diesem Staat tagtäglich macht. Die restlichen zehn Zeilen, die Sie der Argumentation der Kommissionmehrheit gewidmet haben, wie auch heute Morgen die Mehrheit Ihrer Ausführungen, fokussiert vor allem auf die erste Argumentation der Regierung, die hanebüchen ist. Dazu komme ich später noch. Zweitens, und das ist noch schlimmer, haben Sie die Initiative gar nicht erst materiell beraten. Was machen Sie als Kommission, wenn der Rat diese Initiative heute für gültig erklären würde? Sie haben nicht einmal einen Antrag formuliert, ob die Initiative dem Volk zur Annahme oder zur Ablehnung zu unterbreiten sei. Damit haben Sie eigentlich politische Arbeitsverweigerung begangen und gehofft, Sie würden damit durchkommen, wenn Sie blindlings dem Vorschlag der Regierung, die Initiative für ungültig zu erklären, folgen. Dass Sie sich mit der Initiative nicht materiell beschäftigt haben, ist ein schweres Versäumnis und zeugt von mangelndem Respekt gegenüber dem Instrument der Volksinitiative. Das möchte ich einleitend bemerken.

Nun aber zur Frage der Ungültigkeit: Volksinitiativen, Referenden, Volksmotionen und allenfalls auch Petitionen sind die eigentlichen Merkmale unserer direkten Demokratie, worauf wir zu Recht stolz sind. Ein Volksbegehren ist ein sehr hohes Gut und es ist – der Name sagt es –, die Willensäusserung des Volkes, also der Bürger, und nicht der Parlamente, der Regierung oder der Gerichte. Dementsprechend hat man damit umzugehen. Die Schweiz hat eine lange Tradition, dass mit Volksbegehren immer mit grösstmöglicher Zurückhaltung umgegangen wurde. Selbst Volksinitiativen, die nach einhelliger Meinung nicht völkerrechtskonform umzusetzen gewesen wären, sind in diesem Land dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden, um das Hauptmerkmal der direkten Demokratie hochzuhalten. Denn den Leuten soll so die Möglichkeit gegeben werden, dass sie auch ohne juristische Bildung ein Anliegen äussern und darüber abstimmen können. Erst im Nachgang wird dann geprüft, wie dieses rechtskonform umgesetzt werden kann. Meines Erachtens nimmt man die Ungültigerklärung eines Volksbegehrens nicht auf die leichte Schulter. Ich werde aber das Gefühl nicht los, dass Sie heute Morgen geneigt sind, das zu tun. Man erklärt kein Volksbegehren für ungültig, wenn keine schweren, nicht behebbaren Mängel vorliegen und das ist hier nicht der Fall.

Matthias Frick hat Ihnen heute Morgen bereits exemplarisch aufgezeigt, wie der leichte technische Defekt der Initiative behoben werden könnte. Er hat dies auch bereits in der Kommission zur Sprache gebracht. Leider hat auch die Regierung, die sich mit der Erarbeitung der Vorlage lange

Zeit gelassen hat, auch nie den Versuch unternommen, den technischen Defekt zu beheben respektive rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass über das Volksbegehren abgestimmt werden kann. Auch das ist ein Versäumnis. Wir haben weder von den bürgerlichen Ratsmitgliedern noch von der Regierungsseite den Willen gespürt, diesem Volksbegehren zum Durchbruch zu verhelfen beziehungsweise es dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Für eine direkte Demokratie ist dieser mangelnde Wille schlimm.

Die erste Argumentation in der regierungsrätlichen Vorlage, die heute der Kommissionspräsident vor allem vertreten hat, ist hanebüchen. Der Staatsschreiber hat sich in seinen Ausführungen wohlweislich nicht mehr darauf berufen, da er dies, so glaube ich, eingesehen hat. Weshalb haben wir im Initiativtext Art. 38 und dann hochgestellt eins geschrieben? Weil wir damit explizit den Abs. 1 meinen. Hätten wir die Abs. 1 bis 5 gemeint, so hätten wir das auch so geschrieben oder hätten erwähnt, dass wir diese streichen wollen. Das haben wir aber nicht getan. Jedes Kind erkennt, dass uns nur Abs. 1 von Art. 38 interessiert, selbst wenn Sie uns weismachen wollten, dass Sie unsere Initiative falsch verstanden haben und dass Sie glauben, dass wir die anderen Absätze streichen wollten. Aber genau in diesem Fall wäre es keine bundesrechtswidrige Formulierung, denn der Bund zwingt die Kantone nicht dazu, das Splitting oder die Dividendenteilbesteuerung anzubieten. Zugegebenermassen wären damit die Finanzprobleme dieses Kantons innert kürzester Frist gelöst, weil wir mit der Abschaffung des Splittings und der Dividendenteilbesteuerung rund 40 Mio. Franken mehr einnehmen würden. Letzteres würde ich sogar sofort befürworten und habe dies auch schon in diesem Rat beantragt. Wenn Sie also davon ausgehen, dass wir die anderen Absätze streichen wollten, was hanebüchen ist, wäre der Artikel nicht bundesrechtswidrig und könnte problemlos dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. In diesem Falle stünde Ihnen ein schwieriger Abstimmungskampf bevor, wenn Sie dem Volk erklären müssten, weshalb Sie nicht 40 bis 50 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen wollen.

Leider haben Sie es heute Morgen abgelehnt, das kantonale Steuergesetz um einen unnötigen Satz zu erleichtern, damit die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Sie auch nicht gewillt sind, den Inhalt dieser Initiative ernsthaft zu prüfen. Sie glauben vielleicht, dass Sie damit einer kleinen Partei, die in letzter Zeit einigermaßen erfolgreich unterwegs war, einen Knüppel zwischen die Beine werfen beziehungsweise der AL eins auf den Deckel geben und ihr die Flügel stützen zu können. Das ist Ihre tatsächliche Motivation für die Ungültigerklärung der Initiative; das und Ihre Schadenfreude. Das ist armselig, deplatziert, unmoralisch und demokratiefeindlich. Zudem wird die Schadenfreude nur von kurzer Dauer sein.

Denn Sie glauben nicht ernsthaft, dass wir unser Anliegen einfach so begraben? Wir werden vor Ihrer Paragraphenreiterei nicht kapitulieren und uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Reichen in diesem Kanton ihren Beitrag zu gesunden Kantonsfinanzen leisten. Wohlgemerkt handelt es sich dabei um die Reichen, die Sie in den letzten Jahren stark begünstigt haben und als deren Marionetten Sie heute auftreten. Vielmehr werden wir für eine fast gleichlautende Initiative nochmals Unterschriften sammeln und wir werden sie als kleine Denksportaufgabe für Ihre Brötchengeber sogar noch leicht verschärfen. Vorbehältlich der Ungültigerklärung laden wir deshalb die Medienvertreter in der Kantonsratspause zu einer kleinen Orientierung über das weitere Vorgehen ins Restaurant Thiergarten ein.

Gleichzeitig werden wir Sie für Ihre heutige Tat beim Volk denunzieren müssen. Unter anderem werden wir der Bevölkerung erklären müssen, dass Sie das Volksbegehren aus Häme für ungültig erklärt haben und sich als Totengräber der direkten Demokratie gebärden. Mehr als tausend Schaffhauserinnen und Schaffhauser sind der Ansicht, dass Ihre Politik der Privilegienwirtschaft für die Reichen falsch ist und dass zuallererst diejenigen, die die letzten zehn Jahre von Ihren Steuersenkungen profitiert haben zur Kasse gebeten werden sollen, wenn diese aufgrund der Steuersenkungen plötzlich leer ist. Sie zeigen heute, dass Sie für die demokratische Meinungsäusserung dieser Leute kaum Respekt haben. Genauso wie die Regierung keinen Respekt vor der demokratischen Meinungsäusserung der Leute hat, wenn sie die Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative mutwillig verzögert oder wenn sie solche Vorlagen wie die heutige präsentiert.

Sie glauben immer noch, dass Sie den Reichen hofieren und die Zeche dafür den Normalverdiener mit Gebühren zahlen lassen können. Da täuschen Sie sich aber. Die Mehrheit des Volks wird nicht zusehen, wie Sie Gebühren erhöhen, Leistungen abbauen und Schüler, Studenten und Lehrlinge plagen, um nur ja nicht die Steuern für die Reichen erhöhen zu müssen. Genauso wie das Volk nicht zugeschaut hat, als Sie die Prämienverbilligung zusammengestrichen haben. Die Leute werden sich gegen diese Politik der Feudalisierung wehren. Dabei werden sie sich erinnern, wer auf welcher Seite stand. Wir werden uns auch erlauben, die Leute daran zu erinnern, wer heute die demokratischen Gepflogenheiten mit Füßen getreten hat. Da wir diese Erinnerung nicht verschwimmen lassen wollen, stellen wir den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Mein abschliessender Appell an Sie lautet: Halten Sie die direkte Demokratie hoch, halten Sie ihr die Stange und verzichten Sie auf die Befriedigung Ihrer Schadenfreude. Bei der Formulierung dieser Initiative haben wir einen Fehler gemacht und dazu stehen wir. Dabei handelt es sich

aber um einen technischen Defekt, der behoben werden könnte und der es nicht rechtfertigt, dass ein Volksbegehren mit über tausend gültigen Unterschriften dem Volk nicht zur Abstimmung unterbreitet wird. Schliesslich werden Sie nicht darum herumkommen, eine materielle Debatte über diese Initiative zu führen, da wir sie noch einmal einreichen werden. Auch wenn Sie sich davor fürchten: Sie werden öffentlich beken- nen müssen, ob Sie der bisherigen Feudalisierungspolitik weiterhin Vor- schub leisten wollen oder ob Sie begriffen haben, dass ein Umdenken nötig ist. Mit der Ungültigerklärung der Initiative werden Sie uns nicht schwächen, sondern in unserer Entschlossenheit sogar eher noch stär- ken.

Halten Sie die demokratische Tradition unseres Landes hoch oder halten Sie sich fest, wenn es um Ihre Wiederwahl geht, denn die Leute verste- hen sehr gut, dass es verschiedene politische Meinungen gibt und sich die Minderheiten für die unterliegende Meinung eingesetzt haben. Mit un- demokratischem Verhalten, wie Sie es heute im Begriff sind, an den Tag zu legen, bekunden die Leute Mühe.

**Felix Tenger** (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-JF- CVP-Fraktion bekannt. Vorerst werde ich mir nur zu den formellen As-pekten der Initiative äussern. Die materiellen Aspekte werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die zweite Initiative eingereicht wird, dis- kutieren.

Meiner Meinung nach sind wir uns alle einig, dass die Initiative einen of- fensichtlichen Mangel aufweist. Dies wurde nicht zuletzt auch durch die Einreichung einer Motion vom Initianten selbst bestätigt. Das ist zwar be- dauerlich für die Initianten, aber nicht zu ändern. Sie werden nun noch- mals Unterschriften sammeln müssen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Parlament Ini- tiativen nicht zurechtbiegen kann oder soll. Der Initiativtext macht ganz klare Aussagen dazu, was im Gesetz stehen soll, weshalb wenig Inter- pretationsspielraum besteht. Dabei erinnere ich an die Debatte zur Volksmotion «für eine klare Gewaltentrennung», in der der von Charles Gysel verfasste Text von denselben Kreisen kritisiert wurde, die jetzt fin- den, eine fehlerhafte Initiative sei nicht so schlimm und man könne sie trotzdem zur Abstimmung bringen.

Meine Damen und Herren, wenn ein Fehler gemacht wird, sollte man dazu stehen und auch die entsprechenden Konsequenzen tragen. Gera- dezum unverfroren ist es dann aber, der Kommission vorzuwerfen, sie habe schludrig gearbeitet. Wenn das jemand getan hat, dann waren das die Initianten.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Entscheid des Regierungsrats unter- stützen und die Initiative für ungültig erklären.

**Jürg Tanner (SP):** Ich gebe Ihnen die Meinung der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Meines Erachtens haben wir in der politischen Diskussion nun einen Tiefpunkt erreicht. Was ist von einer Regierung zu halten, die, nachdem das Volk gesagt hat, ein gewisser Prozentsatz für den Selbstbehalt bei der Krankenkassenprämienverbilligung sei genug, diesen Satz gleichentags noch erhöht? Was ist von einer Regierung oder deren Juristen zu halten, die uns ernsthaft sagen wollen, dass die Initiative nicht nur Abs. 1 von Art. 38 ändern wolle, sondern die gesamte Bestimmung? Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht entlarvend. Man hat intensiv nach einem weiteren Grund gesucht, obwohl man sich auf das zweite Argument hätte beschränken können. Man wollte diese Initiative schlicht und einfach vom Tisch haben und nicht, wie es überall auf den Plakaten unserer sogenannten Volkspartei zu lesen ist, dem Volk vertrauen. Vielmehr hat man Angst vor dem Volk, weshalb man mit allen unsauberen Tricks versucht, diese Initiative für ungültig erklären zu lassen. Da nützt Ihr Kopfschütteln nichts. Einen solchen Tiefpunkt habe ich in meiner langen Zeit in diesem Rat noch nie erlebt.

Ich gebe zu, dass bei der Formulierung der Initiative ein Fehler passiert ist. Dabei handelt es sich um ein redaktionelles Versehen. Der Staatschreiber hat in seinen Erläuterungen ausgeführt, wie diese Zahl im letzten Satz von Abs. 2 von Art. 38 ins Gesetz gelangt ist. Früher hatte sie einmal einen Sinn, indem sie festlegte, ab welchem Betrag das steuerbare Gesamteinkommen nicht mehr gesplittet werden darf. Wird nun die Initiative umgesetzt und Abs. 1 entsprechend geändert, so stimmt die in Abs. 2 genannte Zahl nicht mehr. Mehr als ein redaktionelles Versehen ist das aber nicht und jeder Jurist weiss, dass das bei Gesetzestexten sehr häufig passiert. Die eidgenössische Bundesversammlung kennt dafür sogar eine Redaktionskommission, die das allenfalls anpassen kann. Ich bin erschüttert und enttäuscht, dass Sie der Initiative aus diesem redaktionellen Versehen einen Strick drehen wollen.

Ich gebe zu, dass ich ansonsten in solchen Dingen auch sehr kritisch bin. Bestünde diesbezüglich ein Ermessensspielraum, wäre ich der Erste, der darauf pochen würde, dass eine Initiative juristisch wasserdicht verfasst sein muss. Die vorher erwähnte Volksmotion von Charles Gysel ist ein komplett anderer Fall, da sein Text nicht klar formuliert war. Die von ihm beabsichtigte Stossrichtung konnte man lediglich erahnen, weshalb es unzählige Umsetzungsvarianten gab. In der Kommission habe ich mich als erstes erkundigt, ob bezüglich des Initiativtextes irgendein Ermessen besteht. Dies wurde verneint und ist auch heute bestätigt worden. Man kann nichts in den Initiativtext hineininterpretieren.

Jetzt tun wir bezüglich dieser Initiative musterschülerhaft, obwohl es dieser Rat und auch ich selber waren, die dem Volk diese unselige degres-

sive Steuer vorgeschlagen haben. Es war uns auch allen bewusst, dass dies sehr heikel ist. Dennoch haben wir gehofft, dass es das Bundesgericht nicht merkt. Das hat es aber und nun tun wir scheinheilig. Meine Damen und Herren, so geht das nicht.

Ich komme zum Schluss: Sie werden tun, was Sie tun müssen, auch wenn dies undemokratisch und nicht im Sinne des Volks ist. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie sich schliesslich damit eine Niederlage einbrocken, die Sie dann schmerzen wird.

**Marcel Montanari (JF):** Vorab möchte ich mich von den Voten distanzieren, die das skizzierte Vorgehen als undemokratisch bezeichnen. Ausserdem finde ich es problematisch, wenn man der Regierung und der Kommission vorwirft, sie handelten undemokratisch, wenn sie versuchten, nach ihrem Dafürhalten demokratisch legitimierte Gesetze anzuwenden. Auch wenn ich die Meinung der Regierung nicht teile, so ist es doch legitim, diese zu vertreten. Meines Erachtens muss man vor ihr einen gewissen Respekt wahren. Schliesslich können wir die Regierung nicht dazu auffordern, sich über geltende Gesetze hinwegzusetzen.

Ich hätte es begrüsst, wenn wir die Motion von Matthias Frick heute behandelt und das Gesetz entsprechend angepasst hätten. Aber obwohl wir das nicht getan haben, heisst das noch lange nicht, dass die Initiative deshalb für ungültig zu erklären ist.

Gemäss der Argumentation der Regierung ist die Initiative für ungültig zu erklären, da es bei ihrer Umsetzung in gewissen Konstellationen zu einem rechtswidrigen Ergebnis kommen kann. Dies ist aber immer nur dann der Fall, wenn die neue Bestimmung über die 13. Progressionsstufe von Abs. 1 gleichzeitig mit der Bestimmung über das Ausbleiben des Splittings nach Abs. 2 wortgetreu angewendet wird. Erst diese besondere Konstellation bereitet Probleme. Der vorgeschlagene Abs. 1 für sich alleine betrachtet, ist daher noch lange nicht rechtswidrig. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob es ein Problem von Abs. 1 ist, wenn er nicht zu Abs. 2 passt oder ob es nicht viel eher das Problem von Abs. 2 ist, wenn er nicht zu Abs. 1 passt. Dass nämlich eher das zweite der Fall ist, können wir explizit der regierungsrätlichen Vorlage entnehmen. Dort ist auf Seite 6 folgender Zwischentitel zu finden: «Art. 38 Abs. 2 Steuergesetz wird in bestimmten Konstellationen rechtswidrig.» Das ist die erste wichtige Erkenntnis.

Was würde passieren, wenn nun beide Bestimmungen, der geänderte Abs. 1 und der bisherige Abs. 2, im Gesetz stehen würden? Dann müssten die Gerichte beide Bestimmungen auslegen und deren Geltungsbereich festlegen. Dabei dürfte sicherlich berücksichtigt werden, dass Abs. 1 jüngeren Datums ist und daher älteres Recht zu verdrängen vermag, zumal Abs. 2 materiell betrachtet eigentlich gar keine Daseinsberechtigung

gung genießt. Schliesslich würde es darauf hinauslaufen, dass, auch wenn wir heute Morgen den letzten Satz von Abs. 2 nicht gestrichen haben, dieser zu einem toten Buchstaben würde, der lediglich infolge eines gesetzgeberischen Versehens noch formell im Gesetz enthalten wäre, aber nicht mehr angewendet werden würde. Mittels teleologischer Reduktion könnte man den Betrag entgegen dem Wortlaut von jetzt 399'400 auf 825'800 Franken erhöhen. Dass sich der Anwendungsbereich einer alten Norm aufgrund neuer Gesetzesbestimmungen verändert, ist als solches nichts Spezielles.

Folgt man der skizzierten Argumentationslinie, so ist es das Problem von Abs. 2, wenn er nicht zu Abs. 1 passt, und nicht umgekehrt. Entsprechend verstösst die vorgeschlagene neue Formulierung von Abs. 1 nicht gegen geltendes Recht. Die Initiative ist daher als gültig zu qualifizieren und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

**Heinz Rether (ÖBS):** Aufgrund der bisherigen Voten schwant mir Böses. Nehmen wir einmal an, die AL würde die Argumentation der Regierung von einem Gericht beurteilen lassen und würde diesen Rechtsstreit gewinnen. Dann könnten wir uns die Volksabstimmung über die Initiative sparen und die Reichtumssteuer von heute auf morgen einführen, denn das Volk wird sich daran erinnern, dass die Regierung vor Gericht mit ihrer Argumentation verloren hat.

Ich habe heute Morgen bereits in meinem ersten Votum an Sie appelliert, strategisch klug zu handeln. Denn wenn Sie einen allfälligen Gegenvorschlag einbringen und unterstützen wollen, ist das nicht der richtige Weg dazu. Diese Überlegungen habe ich sowohl in der Kommission als auch bei der Regierung vermisst. Der Regierungsrat hat sich noch nicht einmal Gedanken zu einem Gegenvorschlag gemacht, da er sich auf den Standpunkt stellt, dass er dies erst tun wird, wenn eine gültige Initiative vorliegt. Gerade das ist die Krux: Es wird immer unklarer, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Diese Situation ist aus Ihrer Sicht sehr gefährlich.

**Thomas Hurter (SVP):** Heute Morgen diskutieren wir darüber, ob diese Initiative gültig oder ungültig ist. Nichtsdestotrotz hat Florian Keller ein allgemeines Plädoyer gehalten. Erlauben Sie mir dies deshalb auch.

Der Fehler dieser Initiative ist kein technischer, sondern dass Sie sie eingereicht haben. Wir sind der Ansicht, dass wir uns für den Kanton einsetzen und nicht gegen die AL kämpfen sollten, so wie Sie das in Ihrem Votum ausgedrückt haben.

Ist Ihnen bewusst, welches Signal Sie mit dieser Initiative nach aussen senden? Die Pauschalbesteuerung haben wir bereits abgeschafft. Sie haben immer betont, dass diese nur wenige Personen im Kanton betrifft.

Dem ist auch so; trotzdem wurde dieses Signal in der ganzen Schweiz wahrgenommen.

Reichtumssteuer tönt zwar wahnsinnig gut, ist es aber nicht. Immerhin möchten Sie reiche Steuerzahler nach Schaffhausen holen, die dann die Spitäler und die Gefängnisse finanzieren sollen. Damit sind Sie aber auf dem falschen Weg, denn genau durch solche Initiativen erhält Schaffhausen das Image der Steuerhölle.

Die AL spricht immer wieder davon, sozial zu sein. Mit Ihrer Initiative setzt sie sich aber nur für Alleinstehende ein, denn das Splitting, das dann nicht mehr möglich wäre, kommt vor allem Familien zugute. Sie sind nicht sozial, das kann ich Ihnen sagen.

Ausserdem ist der finanzielle Erfolg Ihrer Initiative absolut schwach, da sie lediglich Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Franken generieren würde. Sehen Sie sich einmal die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten zehn Jahren an. Die Steuererträge haben aufgrund des steigenden Anteils höherer Einkommen um 50 Prozent zugenommen. Mit Ihrer Initiative wollen Sie diese Entwicklung abwürgen. Ich würde Florian Keller zum Ehrenmitglied des Speckgürtels von Feuerthalen und Dachsen ernennen. Dann könnte er dort drüben wohnen, aber hier profitieren.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns auf dem wunderbaren Weg zur Neidgesellschaft. Wer mehr hat, ist anscheinend schlecht. Das muss sich ändern, denn auch Ihre Klientel benötigt Geld, und zwar Geld vom Steuerzahler.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich begrüsse die nun von Thomas Hurter begonnene politische Diskussion. Diese müssen und sollten wir nämlich nach der Gültigerklärung der Initiative führen.

Ich begreife nicht, weshalb die Regierung diese politische Diskussion in der Öffentlichkeit nicht führen und einen Volksentscheid dazu haben will. Schliesslich erklärt sie uns immer wieder, dass sie an der bisherigen Steuerstrategie festhalten möchte und aufgrund der miserablen Finanzlage lediglich ein Marschhalt gemacht werde. Meines Erachtens wäre es jetzt genau der richtige Zeitpunkt, das Volk darüber befinden zu lassen, was schliesslich aus diesem Marschhalt werden soll. Soll gemäss der Initiative massvoll zurückbuchstabiert werden? Sollen wir weiter zuwarten? Oder sollen, so wie es die Regierung möchte, weitere Steuersenkungen vorgenommen werden? Das ist die brennende Frage. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb sich die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt gegen diese politische Diskussion wehrt. Thomas Hurter liegt mit seinem Votum richtig, auch wenn ich anderer Meinung bin, denn starke Schultern sollten mehr Lasten tragen.

Im Zusammenhang mit der Ungültigerklärung gibt es zwei Komponenten: Wenn die Regierung anführt, es sei unklar, ob die Initianten nur Abs. 1

oder die ganze Bestimmung ändern wollten, dann ist überspitzter Formalismus. Sie können mich jetzt einen Rechtsverdreher nennen, obwohl dieser Titel dem Regierungsrat gebühren würde. Aber ich versichere Ihnen, dass das Bundesgericht diese Begründung in zwei Sätzen als überspitzten Formalismus beurteilen würde, und dies mit einer Unerbittlichkeit, die Sie vor Scham rot erscheinen lassen würde. Die zweite Begründung ist in der Tat etwas delikater und hat mit überspitztem Formalismus nichts zu tun. Die Aussage des Staatsschreibers zum letzten Satz in Abs. 2 war sehr aufschlussreich. Er hat nämlich argumentiert, dass dieser Satz auch nach der Abschaffung des degressiven Steuertarifs beibehalten worden ist. Daraus schliesse ich, dass seine Streichung schlicht und einfach vergessen wurde. Das müssen Sie mir zugestehen. Denn nun will man genau daraus eine Rechtswidrigkeit konstruieren.

In der Regel bin ich nicht derselben Meinung wie Marcel Montanari. Dennoch hat er richtig dargelegt, was bei einer Annahme der Initiative passieren würde, wenn beide Absätze angewendet werden müssten. Das Obergericht würde in diesem Fall die Sache anschauen und feststellen, dass das neuere Recht älteres verdrängt.

Immer wieder wurde auch angeführt, dass dieser letzte Satz von Abs. 2 keine materielle Bedeutung hat. Das heisst, er ist deklaratorisch. Damit Sie nicht denken, ich hätte das erfunden, lese ich die Definition aus einem juristischen Fachbuch vor: «Lediglich erklärend, etwas (ohne dies bereits rechtlich bestehendes) bestätigend, bezeugend.» Wenn also beispielsweise im ersten Absatz gesagt wird, vier plus vier, so steht dann im zweiten Absatz, ergibt acht. Würde die Initiative angenommen, ergäbe es in Abs. 2 nicht mehr acht, sondern ein anderes Resultat, obwohl immer noch acht steht. Wenn der Satz rechtssetzend wäre, also konstitutiv, hätte er eine eigenständige rechtliche Bedeutung. Das hat er aber gemäss dem Votum unseres Rechtsberaters und der Regierung nicht. Daher fällt auch dieser Grund für eine Ungültigerklärung der Initiative in sich zusammen.

Deshalb bitte ich Sie, in Wahrnehmung und Ausübung des Grundsatzes in dubio pro populo die Initiative für gültig zu erklären. Auch im Gerichtswesen existieren mehrere Zweifelsgrundsätze. Der erste lautet in dubio pro duriore, also im Zweifel für die Anklage und der zweite in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten. Da mir die Initiative aufgrund Ihrer bisherigen Ausführungen angeklagt zu sein scheint, nicht gültig zu sein, ist im Zweifel für sie zu entscheiden.

**Kommissionspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich bin schon zu lange im politischen Geschäft, um nicht zu wissen, dass man, wenn die Argumente fehlen, persönlich angegriffen wird. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Sie haben sich Sorgen um unsere Wähler gemacht. Als SVP-Mitglied kann ich Ihnen sagen, dass das nicht nötig ist. Wir fragen unsere Wähler, was sie wollen und sie können Ja oder Nein sagen. In diesem Fall müssen sie aber «ja, aber» und «nein, aber» sagen. Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wir wollen nicht, dass die Reichen ärmer werden, sondern dass die Armen reicher werden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Lassen Sie mich zwei kurze Bemerkungen zu den vorgetragenen juristischen Argumentationen machen.

Zu Marcel Montanari: Im Zusammenhang mit dieser Initiative stellt sich nicht die Frage, ob Abs. 1 oder Abs. 2 das Problem ist oder ob etwas ausgelegt werden muss. In der Rechtslehre wird ein Gesetz nur dann ausgelegt, wenn sein Wortlaut unklar ist. Somit gelangen die von Ihnen zitierten Auslegungsregeln auch nur dann zur Anwendung. Gerade dies ist hier aber nicht der Fall. Abs. 1 definiert den Steuertarif und Abs. 2 besagt, dass das Splitting ab 399'400 Franken nicht angewendet wird. Da gibt es nichts auszulegen. Verfügt ein Ehepaar über ein steuerbares Einkommen von 400'000 Franken, dann kommt es, wenn die Initiative angenommen wird, nicht in den Genuss des Steuersplittings und bezahlt 12'000 Franken oder mehr zu viel Steuern. Diese Praxis wird Ihnen das Bundesgericht im Anfechtungsfall kassieren beziehungsweise aufheben, weil sie rechtswidrig ist. Es existiert eine reichhaltige und sehr gut dokumentierte Rechtsprechung, wie die Kantone das Bundesrecht umzusetzen haben. Das Splitting ist nur eines der möglichen Modelle; es gibt auch das Modell verschiedener Steuertarife.

Das führt mich zur Argumentation von Matthias Freivogel, die auch nicht ganz korrekt ist. Der letzte Satz von Abs. 2 ist nicht deklaratorischer Natur. Es ist zwar richtig, dass er keine materiell eigenständige Bedeutung hat, da er eine logische Folge von Abs. 1 ist. Dennoch besitzt er normativen Charakter, da er besagt, dass ab dem Betrag von 399'400 Franken das Splitting nicht mehr angewendet wird. Das ist eine normative respektive rechtsetzende Anordnung an die Steuerbehörde, dass sie ab diesem Betrag die Besteuerung ohne Splitting durchzuführen hat. Es wäre schön, wenn der Satz deklaratorischen Charakter hätte, denn dann könnte die Initiative noch gerettet werden. Als Ihr Rechtsberater muss ich Ihnen aber sagen, dass Sie diese Rechtswidrigkeit nicht wegzaubern können.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Meine Damen und Herren, wir müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern doch eine Initiative mit einer klaren Frage zur Abstimmung unterbreiten. Die Leute wollen wissen, zu was sie Ja oder Nein sagen. Die bisherige Diskussion zeigt, dass dies nicht möglich ist. Deshalb beantragt Ihnen sowohl die Regie-

rung wie auch die Spezialkommission, diese Initiative für ungültig zu erklären.

Würden Sie die Initiative für gültig erklären, dann würde Ihnen die Regierung mit allergrösster Wahrscheinlichkeit ihre Ablehnung beantragen. Momentan ist das ein rein hypothetisches Szenario, das sich aber wahrscheinlich auch bei der Einreichung einer zweiten ähnlich lautenden Initiative nicht ändern würde. Wir haben uns sehr wohl materiell mit dem Inhalt der Initiative auseinandergesetzt. Wenn Sie die Vorlage aufmerksam durchgelesen haben, haben Sie das gesehen.

Noch etwas zu diesem letzten in Abs. 2 von Art. 38 und der Behauptung, man hätte ihn vergessen zu streichen: Bei allen Steuergesetzrevisionen, bei denen die Tarife angepasst wurden, wurde auch dieser Betrag immer angepasst. Daran hat sich nie jemand gestört. Der Satz dient der Transparenz. Diese Fragen werden wir dann bei der Beratung der Motion Nr. 2013/3 von Matthias Frick diskutieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Spezialkommission zu folgen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klare Fragen beantworten können und erklären Sie diese Initiative für ungültig.

**Christian Heydecker (FDP):** Da ich auf kantonaler Ebene bereits drei Initiativen formuliert habe, die nicht beanstandet wurden, gestatte ich mir auch noch eine kurze Bemerkung dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AL, Sie haben einfach Mist gebaut. Wenn das der Fall ist, dann nimmt nicht den Parfümflacon und versucht dies zu übertünchen, sondern man nimmt die Mistgabel und führt den Mist weg. Genau das tun wir heute, wenn wir diese Initiative für ungültig erklären.

**Matthias Frick (AL):** Nicht alle Schweizer sind Juristen, was katastrophal wäre, aber in diesem Parlament sind offensichtlich auch nicht alle Politiker.

Wir als Parlament müssen darauf achten, dass Politik nicht zur Expertendiskussion unter Juristen verkommt. Das Parlament muss handlungsfähig sein und den Mut haben, eigene Wege zu gehen, was auch immer das heisst. Wir als Parlament müssen dafür sorgen, dass der Regierungsrat mit so einer Vorlage nicht einfach die Definitionsmacht über ein Geschäft an sich reisst und sagt, was umsetzbar ist und was nicht. Denn der Regierungsrat ist unser Knecht und wir sein Herr und Meister. Es ist der Wissensvorsprung der Regierung und der Verwaltung gegenüber dem Kantonsrat, der uns als Parlamentarier erst überhaupt in diese Lage bringt. Dies müssen wir uns einfach immer wieder in Erinnerung rufen.

Ich rufe Sie dazu auf: Zeigen Sie Mut und entscheiden Sie sich als starkes Parlament für die Gültigkeit der Initiative.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit mehr als den erforderlichen 12 Stimmen wird dem Antrag von Florian Keller auf Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt.**

#### **Abstimmung unter Namensaufruf über die Ungültigerklärung der Initiative**

**Für die Ungültigerklärung stimmen:** Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Christian Di Ronco, Samuel Erb, Andreas Gnädinger, Erich Gysel, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Franz Marty, Bernhard Müller, Markus Müller, Daniel Preisig, Christian Ritzmann, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Felix Tenger, Ueli Werner, Regula Widmer, Josef Würms.

**Gegen die Ungültigerklärung stimmen:** Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Sereina Fürer, Peter Gloor, Florian Hotz, Peter Kämpfer, Florian Keller, Marcel Montanari, Peter Neukomm, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger.

**Enthaltungen:** keine

**Entschuldigt abwesend sind:** Martina Munz.

**Mit 35 : 24 wird die Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen» für ungültig erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz (Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung)

Grundlagen:           Amtsdruckschrift 12-96  
Kommissionsvorlage:   Amtsdruckschrift 13-20  
Beginn der ersten Lesung bis Art. 11: Ratsprotokoll 2013, S. 234–244

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** An der letzten Sitzung haben wir mit der Detailberatung begonnen und sind bis Art. 11 gekommen. Nun fahren wir mit Art. 12 weiter.

### Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung

#### Art. 14

**Matthias Freivogel (SP):** Glücklicherweise stehe ich nicht im Verdacht, in ein paar Jahren Bezüger einer Rente der kantonalen Pensionskasse zu sein. Hingegen stehe ich in dringendem Verdacht, in sechs Jahren pensioniert zu werden. Aus diesem Grund nimmt meine Sensibilität betreffend Renten zu.

Ich habe festgestellt, dass Sie an der letzten Ratssitzung in Art. 11 – gegen meinen Willen – beschlossen haben, dass der Indexfonds im Falle einer Unterdeckung zur Minderung beziehungsweise Behebung derselbigen verwendet werden kann. Das ist eine klare Verschlechterung gegenüber dem bisher geltenden Recht. Nun sieht aber Abs. 3 von Art. 14 auch noch vor, dass der Indexfonds, nachdem er zur Behebung der Unterdeckung geplündert wurde, erst bei einem Deckungsgrad von 115 Prozent wieder geöffnet werden kann. Das ist eine weitere Verschlechterung, denn bisher konnte er bereits ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent geöffnet werden.

Dieser Vorschlag geht mir zu weit, da Sie damit aus meiner Sicht von den Rentnerinnen und Rentnern zu viel verlangen. Aber keine Angst, ich möchte auch die Arbeitgeber nicht mehr schröpfen. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen für Abs. 2 von Art. 14 den folgenden Antrag: Der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgeber solle bei einem Deckungsgrad von 100 bis 115 Prozent nur 2 Prozent betragen. Zudem beantrage ich Ihnen für Abs. 3 desselben Artikels, der Stabilisierungsbeitrag für die Öffnung des Indexfonds sei ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent auf 1 Prozent festzulegen. Die Belastung wäre damit weiterhin gleich hoch, wenn auch anders verteilt, vor allem aber nicht einseitig zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner. Tatsache ist, dass, wenn der Indexfonds erst ab einem Deckungsgrad von 115 Prozent geöffnet werden kann, die Rentnerinnen

und Rentner diesen vergessen können. Das heisst, eine Indexierung der Renten wird wahrscheinlich in unerreichbare Ferne rücken, obwohl wir uns zurzeit in einem Börsenhoch befinden. Das wird sich, so sicher wie das Amen in der Kirche, wieder ändern. Das kann ich Ihnen versprechen.

**Rainer Schmidig (EVP):** So wie ich Matthias Freivogel verstanden habe, möchte er, dass der Indexfonds früher geäufnet wird. Sein dazu formulierter Ansatz ist aber der falsche Weg dazu.

Im Gesetz wird klar definiert, wann die Stabilisierungsbeiträge wie hoch sind. Des Weiteren wird definiert, wozu die Stabilisierungsbeiträge verwendet werden. Will man also deren Verwendung ändern, so muss sie entsprechend anders definiert werden. Im Bereich von 100 bis 115 Prozent beträgt der Stabilisierungsbeitrag 3 Prozent. Wenn die Verteilung anders erfolgen soll, so kann der Stabilisierungsbeitrag nicht einfach auf 2 Prozent reduziert werden, da dies einen Systemwechsel zur Folge hätte. Wenn also Matthias Freivogel möchte, dass bereits ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent 1 Prozent des Stabilisierungsbeitrags für den Indexfonds verwendet wird, müsste man den zweiten Satz von Abs. 2 entsprechend umformulieren, nämlich dass 2 Prozent für die Wertschwankungsreserven und 1 Prozent für den Indexfonds verwendet werden.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Vorschlags von Rainer Schmidig zurück und beantrage Ihnen deshalb, Abs. 2 von Art. 14 wie folgt zu formulieren: «Bei einem Deckungsgrad zwischen 100 Prozent und 115 Prozent beträgt der Stabilisierungsbeitrag für die Arbeitgeber 3 Prozent der versicherten Besoldung, wobei 2 Prozent des Beitrags zur Äufnung der Wertschwankungsreserven und 1 Prozent zur Äufnung des Indexfonds verwendet werden.»

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 115 Prozent erreichen. Einerseits ist das vom Gesetz so vorgegeben und andererseits gibt es eine Zielgrösse, die exakt definiert und periodisch mit einer Risikofähigkeitsanalyse überprüft wird. Unsere letzte Prüfung, die 2007 stattfand, ergab einen Wert von 113,9 Prozent. Schliesslich ist die Indexierung der Renten nur möglich, wenn die geforderte Wertschwankungsreserve geäufnet ist.

**Patrick Strasser (SP):** Der nun von Matthias Freivogel gestellte Antrag steht in direktem Zusammenhang zu Ihrer Entscheid zu Art. 11 vor einigen Wochen. Dort habe ich Ihnen den Antrag gestellt, die Mittel des Indexfonds seien nicht von Gesetzes wegen automatisch für die Minimie-

rung oder Behebung einer Unterdeckung zu verwenden. Vielmehr solle die Verwaltungskommission darüber entscheiden, ob und in welchem Ausmass sie den Indexfonds zu diesem Zweck verwenden wolle. Die Mehrheit von Ihnen hat meinen Antrag abgelehnt. So kann es nun im Extremfall passieren, dass der gesamte Indexfonds zur Behebung einer Unterdeckung verwendet wird.

Konkret bedeutet dies, dass bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent die Mittel im Indexfonds gänzlich aufgebraucht werden können. Aus meiner Sicht ist es dann aber nichts als richtig, wenn der Fonds dann auch ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent wieder geöffnet wird. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist für mich Fairness gegenüber den Pensionierten. Sie leisten damit ihren Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse, aber haben gleichzeitig die Gewissheit, dass der Indexfonds, aus dem die Teuerung der Renten finanziert wird, auch wieder geöffnet wird und die Chance gegeben ist, dass sie einmal einen Teuerungsausgleich erhalten.

Da Sie meinen Antrag, der genau dies gefordert hat, vor einigen Wochen abgelehnt haben, bin ich jetzt konsequent und werde dem Antrag von Matthias Freivogel selbstverständlich zustimmen.

**Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS):** Wenn wir die Verteilung der Stabilisierungsbeiträge gemäss dem Antrag von Matthias Freivogel ändern, dauert es einfach länger, bis die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 115 Prozent erreicht. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass dem Indexfonds im Falle einer Unterdeckung zur Behebung derselbigen Mittel entnommen werden können. Zudem existiert eine Faustregel, wonach nur mit einem Deckungsgrad von mindestens 105 Prozent, also mit einer recht ansehnlichen Wertschwankungsreserve, rasche Umschwünge an der Börse abgemildert werden können. Bei einer Änderung, wie sie Matthias Freivogel fordert, würde es dementsprechend auch länger dauern, bis die erforderliche Wertschwankungsreserve geöffnet wäre. Ich kann mit beidem, dem Kommissionsantrag oder dem Antrag von Matthias Freivogel, leben.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 19 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

## Art. 18

**Matthias Freivogel (SP):** Neu wird mit diesem Gesetz eingeführt, dass der Indexfonds zur Milderung oder Behebung einer Unterdeckung verwendet werden kann. Das heisst, Sie verwenden für die Sanierung das Geld der Rentnerinnen und Rentner, und zwar rückwirkend. Das ist nichts Anderes als die Veruntreuung von Rentnergeldern durch diesen Rat.

Um Ihnen die Problematik zu veranschaulichen, mache ich Ihnen ein Beispiel. Dieser Kantonsrat hat den Generationenfonds geäufnet. Was würden Sie sagen, wenn die Regierung uns nun vorschlagen würde, diesen, ohne Beachtung des geltenden Gesetzes, zur Deckung des Staatsdefizits zu verwenden? Das ist nicht möglich und wäre die Politik einer Bananenrepublik. Deshalb dürfen wir auch nicht mit dem Geld der Pensionierten so umgehen und mit den sich bereits im Indexfonds befindlichen Mitteln eine Unterdeckung ausgleichen. Das wäre wider Treu und Glauben.

Um die Zweckbestimmung dieses bereits im Indexfonds enthaltenen Geldes sicherzustellen, schlage ich Ihnen vor, unter dem Titel der Übergangsbestimmungen einen Art. 18a zu formulieren, der wie folgt lautet: «Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes sich im Indexfonds befindlichen Mittel dürfen nicht zur Behebung der Unterdeckung verwendet werden.» Das ist das Mindeste, was wir den Rentnerinnen und Rentnern schulden. Die Mittel, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Fonds zugewiesen werden, können dann selbstverständlich gemäss den neuen Bestimmungen verwendet werden.

**Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS):** Die Kommission hält an ihrem Antrag fest, dass bei einer Unterdeckung die Mittel des Indexfonds zur Behebung derselbigen verwendet werden sollen. Der Rat ist diesem Antrag gefolgt, der dem Antrag von Matthias Freivogel diametral widerspricht.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ist es richtig, dass Matthias Freivogel fordert, dass die sich im Indexfonds befindlichen Mittel bis zum Inkrafttreten nicht verwendet werden dürfen? Ich erinnere daran, dass alle diese neuen Bestimmungen erst umgesetzt werden können, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

**Werner Bächtold (SP):** Sie haben Matthias Freivogel falsch verstanden. Er will, dass das sich jetzt im Indexfonds befindliche Geld auch nach Inkraftsetzung des Gesetzes nicht zur Sanierung einer Unterdeckung verwendet werden darf, da es von den Rentnerinnen und Rentnern einbezahlt wurde, bevor wir nun über dieses Gesetz diskutieren. Hingegen

sollen die Mittel, die nach der Inkraftsetzung in den Indexfonds fliessen, zur Sanierung verwendet werden dürfen.

Der von Matthias Freivogel gestellte Antrag ist kein Widerspruch zu Art. 11, da dieser erst mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes in Kraft tritt.

**Matthias Freivogel (SP):** Werner Bächtold hat mich richtig verstanden. Mit meinem Antrag bezwecke ich, dass das sich jetzt im Indexfonds befindliche Geld auch wirklich den Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt, auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Ich will, dass erst Geld, das mit den neuen Bestimmungen dem Indexfonds zugewiesen wird, auch nach den neuen Regeln verwendet wird. Meines Erachtens muss dies so in den Übergangsbestimmungen festgelegt werden, weshalb ich einen Antrag für einen neuen Art. 18a gestellt habe.

**Rainer Schmidig (EVP):** Wenn ich Matthias Freivogel richtig verstanden habe, geht es ihm darum, dass das Geld, das sich jetzt im Indexfonds befindet, nur für die Indexierung von Renten verwendet werden darf und nicht zur Ausfinanzierung der Kasse.

**Jürg Tanner (SP):** Ich gehe mit Rainer Schmidig einig. Ich habe Matthias Freivogel auch so verstanden.

Zurzeit befinden wir uns in der ersten Lesung dieses Pensionskassengesetzes und ich bin auch kein Experte für dieses Thema. Dennoch stellt sich mir im Zusammenhang mit der Verwendung des Indexfonds zur Behebung einer Unterdeckung die Frage, ob die Versicherten einen versicherungstechnischen Anspruch auf diese Mittel geltend machen können. Ich bin der Ansicht, dass dem wahrscheinlich nicht so ist, sondern dass es sich dabei um einen rein buchhalterischen Vorgang handelt. Bestünde aber ein versicherungstechnischer Anspruch, so wäre Matthias Freivogel mit seiner Forderung im Recht. Aufgrund dieser Überlegungen empfehle ich Ihnen, seinem Antrag genügend Stimmen zu geben, damit die Kommission nochmals darüber diskutieren und einen rechtlichen Gelehrten für die Beantwortung dieser Frage beiziehen kann.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 18 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

## Art. 20

**Matthias Freivogel (SP):** Warum soll dieses Gesetz am 1. November 2013 in Kraft treten? Das ist ein ungewöhnliches Datum, hinter dem eine gewisse Absicht stecken muss.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Bund verlangt, dass die neuen Bestimmungen bis zum 1. Januar 2014 in Kraft treten müssen. Setzen wir unser Gesetz bereits auf den 1. November 2013 in Kraft, so können wir auch auf dieses Datum hin die Verwaltungskommission bestimmen. Sofern der Zeitplan eingehalten werden kann, erlaubt uns das, in der verbleibenden Zeit die Reglemente, die überarbeitet werden müssen, so vorzubereiten, dass sie auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden können.

**Marcel Montanari (JF):** Noch eine kleine Anmerkung: Die Vorlage zum Pensionskassengesetz wurde uns zugestellt, bevor das Volk der Abzocker-Initiative zugestimmt hatte. Die Annahme dieser Initiative könnte meines Erachtens auch einen Einfluss auf die Pensionskassen haben. Ich mache der Kommission beliebt, dieses Thema auch noch kurz zu diskutieren. Ansonsten müssen wir das Gesetz vielleicht nach einem halben Jahr bereits wieder revidieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdrukschrift 13-01

#### Eintretensdebatte

**Dino Tamagni (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage zur Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate einzutreten.

Keine Diskussion gab es in der Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Abschreibung der Motion von Eduard Joos betreffend SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich. Ebenfalls unbestritten war der Antrag der Re-

gierung auf Weiterbehandlung des Postulats von Jeanette Storrer bezüglich eines Rahmengesetzes mit Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Ferner gab es keine Diskussionen betreffend der Weiterbehandlung der Motion zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes von Charles Gysel sowie der Abschreibung der Motion von Peter Scheck betreffend Standesinitiative zur Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz. Auch fanden die Anträge auf Weiterbehandlung der Postulate von Ruth Peyer betreffend eines Konzepts Tagesschulen und von Markus Müller mit dem Titel «Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitungen in den Boden» sowie die Fristverlängerung des Postulats von Martina Munz für eine Anerkennung von GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel Zustimmung.

Nicht gleicher Meinung wie die Regierung war die Geschäftsprüfungskommission zum Postulat von Richard Altorfer bezüglich von PPP-Projekten im Gesundheitsbereich. Die Geschäftsprüfungskommission kam mit 6 : 0 Stimmen zum Schluss, dass die Begründung zur Abschreibung dieses Postulats nicht ausreichend sei, insbesondere, weil es genau in der Spital-Planungsphase gelte, solche Zusammenarbeitsmodelle wann immer möglich zu prüfen. Mit einer Abschreibung wird befürchtet, dass das PPP-Modell kein Thema mehr sein wird. Bemängelt wird auch, dass dem Kantonsrat keine Berichterstattung dazu vorgelegt wurde, ob ein PPP-Projekt in einzelnen Bereichen möglich wäre. Gleichermassen stellt sich auch die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission mit 3 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des Postulats von Martina Munz mit dem Titel «Atommüll-Regionen fordern Partizipation». Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt die grossen Bemühungen der Kantonsregierung und stimmt der Erfüllung des Postulats sachlich gesehen auch zu. Sie ist aber auch davon überzeugt, dass die Weiterbehandlung des Vorstosses den rechtlichen Rahmen untermauert und die Regierung in ihrem weiteren Widerstand unterstützt. Eine Abschreibung würde daher ein falsches Signal setzen. Keine Diskussion gab es zur Abschreibung meines Postulats betreffend Änderung der Ausweisverordnung. Die Abschreibung der Volksmotion zum Kantonalen Radwegnetz sowie des Postulats von Thomas Hurter mit dem Titel «Inspektoren zurück ins Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung» werden mit separaten Berichten und Anträgen im Rat behandelt werden. Zum Anhang Seite 15 bis 23 hat die Kommission keine Bemerkungen und nimmt diesen zur Kenntnis.

Zusammenfassend beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Kantonsrat, den Anträgen der Regierung zur Sammlung der Motionen und Postulate mit Ausnahme der beiden Postulate Nr. 55 von Richard Altorfer und Nr. 57 von Martina Munz zuzustimmen. Bei den beiden ge-

nannten Ausnahmen beantragen wir Ihnen die Weiterbehandlung der Vorstösse.

Gerne gebe ich Ihnen auch noch in gebotener Kürze die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt. Unbestritten ist das Eintreten auf den Bericht und Antrag zur Sammlung der Motionen und Postulate. Ganz klar gleicher Meinung wie die Geschäftsprüfungskommission sind wir bezüglich des Antrags auf Weiterbehandlung des Postulats Nr. 55 von Richard Altorfer. Dieser Auftrag soll nicht einfach mit einem Federstrich beendet werden, insbesondere dann nicht, wenn Allianzen gebildet werden können, die sich auch auf die Infrastruktur auswirken können. Das Aufzeigen der Möglichkeiten, ob und wie diese zustande kommen können, müsste dem Rat vor dem Spitalbauantrag zur Kenntnis gebracht werden. Mit knappster Mehrheit stimmte die Fraktion für die Weiterbehandlung des Postulats Nr. 57 von Martina Munz «Atommüll-Regionen fordern Partizipation». Hier wird vor allem angeführt, dass mit einer Abschreibung ein falsches Signal ausgesandt würde. Allen anderen Anträgen wird zugestimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und ist somit beschlossen.

## Detailberatung

### 1. Motionen

#### **Motion Nr. 460 von Eduard Joos vom 7. April 1997 betreffend SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich**

**Daniel Preisig** (SVP): Wie Sie wissen, gehöre ich nicht zu den typischen SVP-lern. Nicht nur darum, weil ich meist im Ausland arbeite, sondern auch, weil ich die öffentlichen Verkehrsmittel benutze. Als einer von tausenden Schaffhauser Pendlern muss ich deshalb jetzt etwas zur Doppelspur-Motion sagen.

Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben das Gefühl, dass eine Zugfahrt von Schaffhausen nach Zürich jetzt nur noch eine halbe Stunde dauert. Wer das Wort «Halbstundentakt» so versteht, liegt leider nicht ganz richtig. Deshalb für alle Autofahrerinnen und Autofahrer in diesem Saal: Richtig ist: Jetzt fährt einfach alle halbe Stunde ein immer noch gleich langsamer Zug.

Natürlich ist es ein schöner Etappenerfolg, dass jetzt mehr Züge fahren, diese meist auch nicht mehr so überfüllt sind und es gute Direktverbindungen nach Oerlikon gibt. Aber, meine Damen und Herren, wirklich ent-

scheidend für die Lebensqualität der vielen Schaffhauser Pendler ist vor allem eines, die Fahrzeit. Wenn ich mit meinen Arbeitskollegen in Zürich spreche und dann ganz stolz erwähne, an welchem wunderbaren Ort ich wohne, dann kommt eine in etwas mitleidhaftem Ton gestellte Frage ganz bestimmt: Wie lange fährst Du denn bis in dieses Schaffhausen? Damit will ich sagen: Es ist ganz klar die Fahrzeit, die in den Augen potenzieller Zuzüger für die Standortattraktivität matchentscheidend ist. Und es ist die Fahrzeit, die schliesslich auch den Ausschlag gibt, ob junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser nach dem Studium nicht nur ihren Arbeitsort, sondern auch ihren Wohnort verlegen.

Trotz allen Baumassnahmen konnten wir uns aber gerade bei der Fahrzeit nicht wirklich verbessern. Nur die neue Nonstop-Verbindung ohne Halt in Bülach ist jetzt zwei Minuten schneller, alle anderen Verbindungen sind genauso langsam wie vorher. Bereits letztes Jahr habe ich den Baudirektor darauf angesprochen und mich auch mit Patrick Altenburger, dem Leiter der Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr, darüber unterhalten. Und: Es sind nicht unbedingt nur bauliche Hindernisse, die einer schnelleren Zugfahrt im Wege stehen. Es geht vor allem auch darum, wer bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof grössere Priorität hat. Ich hoffe, unser Baudirektor hat neue Informationen, was konkret unternommen wurde und noch unternommen werden wird, um die Züge nach Zürich endlich schneller zu machen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich habe diesbezüglich keine wesentlichen neuen Informationen. Zudem erinnere ich daran, dass wir uns in dieser Frage in einem Zielkonflikt befinden. Die einen wollen schneller von Schaffhausen nach Zürich fahren, während die anderen sogar noch einen zusätzlichen Halt einbauen wollen, beispielsweise in Neuhausen am Rheinfall. Neu gibt es auch noch diejenigen Kreise, die einen Halt in Zürich Hardbrücke fordern, da dies viel besser sei als ein Halt in Neuhausen. In diesem Spannungsfeld wird es wohl keine Lösung geben, die allen Interessen gerecht wird.

Selbstverständlich wären auch wir froh, wenn die Zugfahrt nach Zürich noch weniger lang dauern würde. Mit einer Fahrzeit von unter 40 Minuten haben wir nun aber eine Erreichbarkeit sichergestellt, die insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler, aber auch für Besucherinnen und Besucher von Zürich oder von Schaffhausen sehr interessant ist. Es macht bereits einen Unterschied, ob die Zugfahrt 35, 36 oder 37 Minuten dauert oder 50 Minuten. Diesbezüglich bewegen wir uns in einem vernünftigen Bereich. Freuen wir uns doch über den Halbstundentakt, der im Dezember 2015 nochmals besser werden wird, indem er auch systematischer wird. In diesem Zusammenhang hoffen wir auch, dass wir insbesondere

die Anschlüsse in die Landgemeinden noch weiter optimieren können. Dort ist im Moment sicher noch nicht alles ganz optimal.

Eine noch kürzere Fahrzeit ist nicht möglich, da es sich bei der Strecke Zürich–Schaffhausen um eine sehr stark ausgelastete Strecke handelt und deren Doppelspurausbau nicht durchgehend realisiert wurde. Lediglich bei Jestetten und Lotstetten und bei Hüntwangen wurde dies getan. Dazu kommt, dass die Strecke sowohl von den Schnellzügen, den Fernverkehrszügen, den Regionalzügen, der S-Bahn Schaffhausen sowie auch von den Güterzügen benutzt und dementsprechend geteilt werden muss. Daniel Preisig hat zudem zu Recht das Problem der Einfahrt in den Hauptbahnhof Zürich angesprochen. In diesem Zusammenhang muss man den richtigen Slot erwischen, um in den Bahnhof einfahren zu können.

Momentan liegt unser Fokus also nicht auf einer weiteren Verkürzung der Reisezeit, sondern auf einem regelmässigen Taktfahrplan, mit dem wir optimale Anschlüsse gewährleisten können. Ist in diesem Zusammenhang auch noch eine Verkürzung der Reisezeit möglich, werde ich mich selbstverständlich dafür einsetzen.

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

**Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote**

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

**Motion Nr. 491 von Charles Gysel betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz**

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

**Motion Nr. 504 von Peter Scheck betreffend Standesinitiative Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz**

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

## 2. Postulate

### **Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer betreffend Konzept Tagesschulen**

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

### **Postulat Nr. 31 von Markus Müller betreffend Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden**

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

### **Postulat Nr. 48 von Martina Munz betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel**

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

### **Postulat Nr. 55 von Richard Altorfer betreffend Public Private Partnership im Gesundheitsbereich**

**Martin Kessler** (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Postulat von Richard Altorfer zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden soll. In der nächsten Zeit werden wir im Spitalbereich weitere für die Zukunft des Kantons schwerwiegende Weichenstellungen vornehmen müssen. Dabei denke ich insbesondere an die Finanzen. In diesem Zusammenhang scheint es sich die Regierung etwas sehr einfach zu machen, wenn sie, wie in der Begründung dargelegt, sagt, dass die Prüfung bestehender Partnerschaften und weiterer Kooperationen in der Verantwortung der Spitalleitung liege und sie diesbezüglich nicht weiter intervenieren wolle. Die Ausgestaltung der Leistungen, die das Spital künftig selber anbieten wird, hat mit Sicherheit Einfluss auf die bauliche Gestaltung und Konzeption eines eventuellen Neubaus. Ein potenter Partner könnte Kosten sparen helfen respektive Investitionen teilweise übernehmen. Im Gegenzug dafür bekäme er Leistungsaufträge, die sonst ausserkantonale vergeben oder aus Kostengründen nicht realisiert werden könnten. Und dass momentan unter den Onkologen in Schaffhausen etwas dicke Luft herrscht und deshalb das Spital eine eigene Onkologie aufbaut, muss auch nicht in Stein gemeisselt sein. Im Übrigen finde ich die Begründung zu diesem Schritt schon sehr bedenklich. Vielleicht könnten wir bei Gelegenheit auch einmal erfahren, was die

ganze Übung kostet respektive was sie den Spitälern einbringen soll. Schliesslich üben wir die Aufsicht über die Spitäler Schaffhausen aus. Wenn dieser Rat der Meinung ist, dass es aus Synergie- und Kostengründen sinnvoll ist, Kooperationen mit anderen Anbietern zu prüfen und anzustreben, sollte er das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls abschreiben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission Folge zu leisten.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Spitäler und wird es auch in Zukunft sein, Kooperationen einzugehen. Darum werden wir nicht herumkommen.

Eines der drei strategischen Ziele der Spitäler ist es, ein starker Kooperationspartner zu sein. In seinem Vorstoss ging es Richard Altorfer vor allem um ein Herzkatheter-Labor respektive um den Ausbau der interventionellen Kardiologie am Kantonsspital Schaffhausen. Aufgrund des beschränkten Einzugsgebiets sollte Schaffhausen aber genau in diesem Bereich keine Vorreiterrolle übernehmen, da aufgrund der geringen Fallzahlen Qualität und Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet werden könnten. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung, dieses Postulat abzuschreiben. Die Forderung von Richard Altorfer wurde intensiv abgeklärt und man ist zur Erkenntnis gelangt, dass ein solches Angebot für Schaffhausen auch in Bezug auf die Kosten, die Sie immer als wichtiges Argument anführen, nicht sinnvoll ist.

Die neue Spitalliste zeigt, dass wir weitere Kooperationen eingehen. In diesem Zusammenhang wollen wir vor allem die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Winterthur, aber selbstverständlich auch mit den ansässigen Hausärzten und Spezialärzten intensivieren.

Zurzeit wird immer wieder die Onkologie erwähnt. Die Gesundheitskommission hat sich mit diesem Thema befasst. Sie ist zum Schluss gelangt, dass sie sich nicht weiter mit dem Thema befassen muss. In erster Linie handelt es sich dabei um ein Problem, dass aufgrund zwischenmenschlicher Differenzen zwischen zwei Ärzten entstanden ist. Uns war es wichtig, die Gesundheitsversorgung unserer Patientinnen und Patienten sicherzustellen und zu gewährleisten, am liebsten mit beiden involvierten Ärzten, da dies in der Vergangenheit jahrelang gut geklappt hat. Wegen der zwischenmenschlichen Differenzen war aber die Versorgung in Gefahr, weshalb ein Spital in unserer Grösse reagieren musste, da die Fallzahlen im Onkologie-Bereich eher zunehmen dürften. Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, diese Leistung selbst anzubieten. Solange die Zusammenarbeit mit den beiden privaten Ärzten geklappt hat, war dies nicht nötig, obwohl ein Spital mit unserer Grösse in der Regel über eine eigene Onkologie verfügt. In der nun eingetretenen Situation wäre es grobfahrlässig gewesen, wenn das Spital nicht reagiert hätte. Die Vertragsver-

handlungen mit dem zweiten privaten Arzt sind noch im Gange. Es wäre ideal, wenn dieser auch weiterhin, zusammen mit dem Spital, die Patienten betreuen könnte. Seitens der Spitäler wird alles versucht, um dies sicherzustellen.

Meines Erachtens bemüht man sich stark darum, dass die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten gut funktioniert. Dies zeigen auch die Pläne für eine Gemeinschaftspraxis in Stein am Rhein, wo wir sofort reagiert haben, um die künftige Versorgung sicherstellen zu können. Zudem sind auch mit der Hirslanden Klinik Gespräche über verbesserte und optimale Kooperationen im Gange.

Der Antrag der Regierung auf Abschreibung kam aufgrund des Postulats Nr. 55 von Richard Altorfer zustande, das sein Augenmerk vor allem auf eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der interventionellen Kardiologie gelegt hat. Gerade dieser Bereich eignet sich unseres Erachtens aber nicht dafür, um in Schaffhausen ein Angebot zu realisieren.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat dieses Thema auch diskutiert. Wir sprechen uns für die Abschreibung des Postulats aus, weil wir die Bemühungen der Regierung durchaus anerkennen und wir der Ansicht sind, dass es nicht in jedem Fall sinnvoll ist, lokal solche PPP-Vereinbarungen zu treffen. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die von Richard Altorfer damals gehegten Absichten geprüft wurden und sein Postulat daher abgeschrieben werden kann.

Schliesslich kommt es immer darauf an, über welchen Bereich wir diskutieren. Beispielsweise macht es keinen Sinn, in unserem Kantonsspital Herztransplantationen anzubieten. Dazu braucht es übergeordnete Zentren.

**Jeanette Storrer (FDP):** Das Postulat von Richard Altorfer wird nun eindeutig in einem zu engen Rahmen interpretiert.

Meines Erachtens hat sich bereits Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf in ihrem Votum zu sehr auf zwei Themenbereiche fokussiert, obwohl der Vorstoss, gerade im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und die strategische Bauplanung, sehr viel offener formuliert ist. Diesbezüglich ist es aus meiner Sicht Sache des Kantonsrates, weiterhin die Fäden in der Hand zu halten und sie nicht ganz an den Spitalrat oder die Spitalleitung zu delegieren, so wie es ansatzweise im Postulat zum Ausdruck kommt. Ich lese Ihnen den entsprechenden Satz vor: «Die laufende Prüfung bestehender Partnerschaften und weiterer Kooperationsmöglichkeiten gehört prioritär zu den Aufgaben der verantwortlichen Leitungsorgane der Spitäler.»

Dazu gehören meines Erachtens die folgenden offenen Fragen, die sich immer wieder stellen: Welche bisher auswärts erbrachten Leistungen

wollen wir in Zukunft in Schaffhausen erbringen? Hat der Spitalstandort Schaffhausen eine Zukunft? Für welche Leistungsbereiche verfügen wir über ein genügend grosses Einzugsgebiet? Gibt es Leistungen, die zurzeit in Schaffhausen angeboten werden, die nicht rentieren? Welche Leistungen können wir ohne Qualitätseinbusse nicht alleine weiter anbieten? Gibt es weitere Bereiche, in denen Kooperationen sinnvoll wären? Gibt es Bereiche, auf die die Spitäler Schaffhausen in Zukunft verzichten könnten?

Da diese Fragen noch nicht abschliessend beantwortet werden können, finde ich es richtig, dass die Geschäftsprüfungskommission die Abschreibung des Postulats ablehnt. Auch ich bitte Sie, in dieser Angelegenheit das Heft wieder stärker in die Hand zu nehmen.

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

### **Postulat Nr. 57 von Martina Munz betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation**

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion erachtet es als absolut zwingend, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Obwohl der Regierungsrat in diesem hochprioritären Dossier immer wieder interveniert, sind wir der Überzeugung, dass ein politisches Signal gesetzt werden muss und dieses Postulat nicht abgeschrieben werden darf. Wir honorieren durchaus den Einsatz, den der Regierungsrat in diesem wichtigen Dossier leistet. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieser Einsatz weitergeführt werden muss, insbesondere auch um die Regionalkonferenz Südranden nicht nur inhaltlich, sondern auch politisch zu unterstützen, gemeinsame Prioritäten zu setzen und um auf den verschiedensten Ebenen agieren zu können.

Dafür nenne ich Ihnen gerne einige Beispiele: Die Mitbestimmung des Kantons und der Bevölkerung gemäss Sachplanverfahren ist sehr beschränkt. Der Kanton Schaffhausen kann letztlich nicht bestimmen, ob er ein Endlager will oder nicht. Es handelt sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung; die Mitbestimmung ist faktisch nur in sehr begrenztem Masse vorhanden. Diverse Themen, zum Beispiel die Image- und Akzeptanzfragen und die daraus abgeleiteten mittelbaren Wirkungen eines Tiefenlagers auf beispielsweise die Bevölkerungsentwicklung und Unternehmen, werden in der sozioökonomischen Wirkungsstudie (SöW) bis anhin nicht berücksichtigt, obwohl der Kanton Schaffhausen aus einer bereits früher durchgeführten Studie Erkenntnisse zu diesen Themen hat und deren Einbezug gefordert hat. Weitere Themen wie die Auswirkungen auf den

Immobilienmarkt oder die Arbeitsmarktsituation werden einseitig oder gar nicht beleuchtet.

Die Regionalkonferenz Südranden hat im Jahr 2012 einen Antrag an das Bundesamt für Energie (BFE) gestellt, in welchem gefordert wurde, dass eine umfassende Bewertung der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers unter Einbezug der nuklearen Risikofaktoren auf Image, Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und öffentliche Finanzen und anderes mehr vorgenommen werden soll. Das BFE hat zwar in seiner Antwort eingeräumt, dass die Regionen 2014 Syntheseberichte zu den Ergebnissen der Zusatzfragen erstellen werden; das BFE plant aber nicht, diese Erkenntnisse in einem Synthesebericht als Ergänzung zur SöW in einem nationalen Bericht zusammenfassen. Zudem hat es das BFE erst kürzlich abgelehnt, Zusatzfragen, die von mindestens drei Regionalkonferenzen gestellt werden, in die SöW und damit in den Standortvergleich einfließen zu lassen.

Die Arbeit der Regionalkonferenz Südranden kann nicht isoliert stattfinden. Eine enge Unterstützung durch den Regierungsrat ist unabdingbar, damit die Regionalkonferenz wirkungsvoll unterstützt werden kann. Daher wird die ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag der Geschäftsprüfungskommission einstimmig unterstützen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Unterstützung und die Aktivitäten des Regierungsrats in diesem Dossier sind nicht abhängig davon, ob dieses Postulat weiterbehandelt wird oder nicht. Das kann ich Regula Widmer versichern. Der Auftrag des Postulats ist erfüllt; die Regierung ist beim Bund vorstellig geworden, selbstverständlich mit mässigem Erfolg. Wenn das Postulat als Signal gegen aussen aufrechterhalten werden soll, dann wird sich der Regierungsrat nicht dagegen wehren. Aber wenn Sie mit allen Vorstössen so umgehen, dann wird die Liste irgendwann einmal unendlich lang. Dennoch habe ich Verständnis dafür, dass Sie in diesem sensiblen Bereich den Druck aufrechterhalten wollen. Die Weiterbehandlung des Vorstosses verstehe ich als Rückendeckung und Unterstützung des Regierungsrats in all seinen Aktivitäten, ein Atomendlager in unserer Region zu verhindern.

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.



Härtekontingent zu erweitern. Wir stimmten deshalb gegen die Änderung, die der Kantonsrat beschlossen hat und beantragen Ihnen stattdessen, Art. 70 Abs. 1 in der Fassung der Kommission zu belassen. Im Gegenzug unterstützen wir den Antrag auf Änderung von Art. 73 Abs. 2, der Folgendes verlangt: «Der Regierungsrat weist höchstens 10% des Anteils Gemeinden zu, die im Rechnungsjahr besondere Aufgaben des Strassen- und Radwegbaus erfüllen.» Damit das Anliegen von Patrick Strasser, dass Radrouten nicht innerorts einfach enden sollen, Rechnung getragen werden kann, haben wir für Art. 73 noch einen Abs. 2<sup>bis</sup> mit folgendem Wortlaut kreiert: «Der kantonale Beitrag an kommunale Vorhaben des Strassenbaus beträgt maximal 30% und an kommunale Vorhaben des Radwegbaus 50% der Kosten.»

Damit hatten wir im Bereich der durchgehenden Radrouten so eine Art «Ei des Kolumbus» gefunden und die Kommission stimmte dieser Lösung mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zu. Dementsprechend bitte ich Sie nun namens der Kommission, dieser kleinen Änderung des Strassengesetzes zuzustimmen, dies möglichst mit einer Vierfünftelmehrheit, denn dazu eine Volksabstimmung durchzuführen, würde das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag komplett aus dem Gleichgewicht werfen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute auch noch über die Anträge des ersten Kommissionsberichts betreffend A Strassenrichtplan, B Radrouten und C Wanderwege zu befinden. Dazu ist zu bemerken, dass die Kommission nichts mehr daran geändert hat, da lediglich die zweite Lesung des Strassengesetzes vorbereitet werden musste. Dementsprechend gilt für den Strassenrichtplan und seine Genehmigung immer noch der erste Kommissionsbericht vom 8. November 2012. Zu Ihrer Erinnerung: Im Strassenrichtplan hat die Kommission klar definiert, was die gelb-gestrichelte H14 im Klettgau darstellt und dass aus dem Halbanchluss Merishausen ein vollwertiger Anschluss Merishausen wird. Betreffend Radrouten gab es Änderungen bei der Nr. 5, der Radroutenbrücke Enge, und der Nr. 9, der Radroute Ramsen–Wiesholz.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einstimmig zu.

### **Art. 73 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup>**

**Patrick Strasser (SP):** Ich spreche sowohl zu Art. 70 als auch zu Art. 73. Zu Art. 70 möchte ich Folgendes bemerken: Der Kommissionspräsident hat die Intention meines ursprünglichen Antrags sehr gut erklärt. Damit wollte ich nämlich verhindern, dass überregionale Radrouten oder Radwege nicht irgendwo an einem Dorfrand enden, weil den entsprechenden Gemeinden das Geld fehlt, um eventuell neuralgische Stellen für Radfahrerinnen und Radfahrer zu entschärfen.

Die Diskussion in der Kommission dazu war sehr konstruktiv. Aufgrund des Kompromissvorschlags für Art. 73 Abs. 2 und der Einführung eines Abs. 2<sup>bis</sup> im selben Artikel habe ich darauf verzichtet, auf meinem ursprünglichen Antrag zu beharren, und habe mich ebenfalls dem Kompromissvorschlag angeschlossen. Dennoch setze ich ein kleines Aber dahinter: Sollte sich herausstellen, dass dieser Artikel in den nächsten drei, vier Jahren nichts bringt und die Lücken im Radwegnetz weiterhin bestehen, dann behalte ich mir vor, irgendwann einmal einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 57 : 0 wird der Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

### **Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Nun kommen wir noch zur Beratung des Beschlusses über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans.

### **Detailberatung**

**Christian Di Ronco (CVP):** Bei der Durchsicht der Vorlage und der Kommissionsberichte habe ich festgestellt, dass aus meiner Sicht nicht alle Vernehmlassungsantworten behandelt worden sind. Zumindest konnte ich in den mir zugänglichen Unterlagen nichts finden.

In ihrer Vernehmlassungsantwort hat die Gemeinde von Neuhausen am Rheinfall den Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob der Neuhauser Waldtunnel – dabei geht es um die Achse Neuhausen am Rheinfall–Jestetten–Eglisau–Bülach –, in den Strassenrichtplan aufgenommen werden soll. Eine Antwort in der Vorlage oder gar eine Behandlung des Anliegens in der Kommission kann ich nirgends finden.

Die Zollstrasse beeinträchtigt die angrenzenden Wohngebiete bereits heute in einem erheblichen Mass. Sollte ein Ausbau der Achse Neuhausen am Rheinfall–Jestetten–Eglisau–Bülach im Sinne einer zweiten Verbindung Richtung Zürich gewünscht oder angedacht sein – diesbezüglich

sind uns die Gedanken des Baudirektors nicht bekannt –, würde diese zu einer deutlich höheren Belastung der Zollstrasse führen. Eine Aussage über die Vorstellungen des Kantons über die Massnahmen zur Entlastung der Zollstrasse, sofern ein Ausbau geplant ist, fand sich in der Vernehmlassungsvorlage nicht.

Ging das Anliegen von Neuhausen am Rheinfall einfach unter? Oder welche Überlegungen hat sich der Baudirektor gemacht? Wenn er die Anliegen der Gemeinde Neuhausen teilt, sollte der Neuhauser Waldtunnel in den Strassenrichtplan aufgenommen werden. Schliesslich soll der neue Strassenrichtplan ein strategisches und zukunftsgerichtetes Instrument sein und die nächsten zehn Jahre überdauern. Oder hat der Baudirektor ein anderes Ass im Ärmel?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Im Rahmen dieses Genehmigungsbeschlusses ist es nicht möglich, noch einzelne Projekte in Strassenrichtplan aufzunehmen oder zu streichen. Schliesslich geht es heute darum, ob der Strassenrichtplan als Ganzes genehmigt werden kann. Trotzdem gebe ich Ihnen die Überlegungen, die wir uns im Zusammenhang mit dem Neuhauser Waldtunnel gemacht haben, bekannt.

Aufgrund der gegebenen Topographie wäre ein Neuhauser Waldtunnel mindestens zwei Mal, aber eher zweieinhalb Mal so lang wie der Galgenbucktunnel. Die reine Luftliniendistanz zwischen dem Hügel Hohrheinhohrheinstrasse, das wäre der Standort eines möglichen Westportals an der H4 beim Chlaffental, bis zum Kreisel Enge beträgt 2'350 Meter. Demgegenüber hat der Galgenbucktunnel eine Länge von 1'134 Metern. Die Geologie dürfte vergleichbar sein, weshalb sie als eher schwierig zu bezeichnen ist und die Baukosten dafür eher hoch ausfallen dürften. Dies ist auch beim Galgenbucktunnel der Fall. Im Gegensatz dazu werden die Kosten für den Galgenbucktunnel ausschliesslich vom Bund getragen. Für den Neuhauser Waldtunnel wäre mit Kosten in der Grössenordnung von 400 bis 500 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Betrag würde einem neuen Spital samt einem neuen Polizei- und Sicherheitszentrum entsprechen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb den Neuhauser Waldtunnel aus den folgenden Gründen ab: 1. Innerhalb des zeitlichen Planungshorizonts des Strassenrichtplans, also in den nächsten 10 bis 15 Jahren, ist ein solcher Tunnel nicht spruchreif und ohnehin nicht realistisch. 2. Aufgrund der übergeordneten Netzplanung des Bundes erinnere ich daran, dass sich die H4 im Ergänzungsnetz befindet, weshalb der Tunnel vom Bund aller Voraussicht nach nicht unterstützt werden würde. In Anbetracht der Grössenordnung der zu erwartenden Kosten erscheint damit die Finanzierbarkeit praktisch unmöglich. 3. Die Belastungssituation auf dem regionalen Strassennetz und deren absehbare Entwicklung rechtfertigen

die Planung eines so teuren Vorhabens in keiner Weise. Auf der Zollstrasse verursacht der Erschliessungsverkehr, also der Verkehr, der durch die Anwohner von Neuhausen verursacht wird, rund 50 Prozent des Verkehrsaufkommens; der Transitverkehr, der Hauptnutzer dieses Waldtunnels, beträgt rund 8'000 Fahrzeugen pro Tag, was im Verhältnis zur Investitionssumme sehr gering ist. Der Fäsenstaubtunnel verfügt heute über einen durchschnittlichen täglichen Verkehr, den sogenannten DTV, von rund 27'000 Fahrzeugen. Aus der Sicht Neuhausens sind 8'000 Fahrzeuge sicher eine starke Belastung, aber im Vergleich zu anderen Strassenabschnitten im Kanton immer noch eine erträgliche Belastung. Deswegen mache ich Ihnen beliebt, den Strassenrichtplan ohne Neuhauser Waldtunnel zu genehmigen und damit das Ei des Kolumbus jetzt auch noch definitiv auszubrüten.

**Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP):** Die Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen ging nicht einfach unter. Vielmehr ist in den Vernehmlassungsunterlagen eine Antwort zur Frage mit dem Neuhauser Waldtunnel und der Klassierung der Strasse H13 enthalten.

**Peter Gloor (SP):** Meines Wissens gibt es von Alt-Richter Huber eine Studie, die besagt, dass der Neuhauser Waldtunnel mit dem Kalkabbau bereits zur Hälfte finanziert werden könnte. Das müsste man sich dann doch einmal überlegen.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 54 : 1 wird der kantonale Strassenrichtplan genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.**

**Die Volksmotion Nr. 2011/1 «Kantonales Radwegnetz» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.**

## 5. Interpellation Nr. 2012/3 vom 2. Dezember 2012 von Werner Bächtold betreffend Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2012, S. 862  
Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Dezember 2012

**Werner Bächtold (SP):** Seit der Einreichung meiner Interpellation sind bereits einige Monate ins Land gezogen. Anlass für meinen Vorstoss war ein Brief, den der Vorsteher des Erziehungsdepartements an die kantonalen Lehrerkonferenzen, an den Lehrerverein und an die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter verschickt hat. Ihnen liegt, wie ich informiert wurde, dieser Brief nicht vor, was eigentlich schade ist.

Mit meiner Interpellation wollte ich verhindern, dass das Verhältnis zwischen der Lehrerschaft und dem Erziehungsdepartement, das bereits seit einiger Zeit belastet ist, noch weiter in Mitleidenschaft gezogen wird. Vielmehr wollte ich erreichen, dass man einigermaßen konstruktiv und auf Augenhöhe ein Gespräch über die anstehenden Probleme und Themen führen kann, die offensichtlich in grosser Zahl vorhanden sind.

Diesem Brief vorausgegangen ist der Entscheid des Kantonsrats, der das Erziehungsdepartement verpflichtet 800'000 Franken nicht mit Lektionennabbau, sondern mit alternativen Sparvorschlägen einzusparen. Dazu steht im Brief des Vorstehers des Erziehungsdepartements: «Alternative mögliche Massnahmen zum verworfenen Lektionennabbau sind: Lehrerlöhne generell nach unten zu korrigieren, Pflichtpensen der Lehrpersonen erhöhen, Abteilungsstunden, also Halbklassenunterricht, streichen, minimale Klassengrössen definieren und entsprechend hoch ansetzen.» Vor allem die ersten beiden Punkte, also die Senkung der Lehrerlöhne und die Erhöhung der Pflichtpensen, erachte ich als gefährlich. Wäre ich noch Lehrer in diesem Kanton, würde mich diese Liste empören.

Inzwischen liegt die Antwort der Regierung auf diese Interpellation in schriftlicher Form vor, deren Aussagen ich teilweise irritierend finde. Beispielsweise ist die Antwort auf meine Frage, ob die Lehrerlöhne im Rahmen des geltenden Personalrechts nach unten korrigiert werden könnten, schlicht und einfach Nein, wie es nicht anders zu erwarten war. Auch meine zweite Frage, ob man die Pflichtpensen erhöhen könnte, wird mit Nein beantwortet, was ebenfalls nicht anders zu erwarten war. Daher stellt sich für mich nun die Frage, weshalb solche Massnahmen in einem Brief überhaupt erst erwähnt werden, wenn man gar nicht daran denkt, sie umzusetzen. Besser wäre es gewesen, auf solche Äusserungen zu verzichten, denn damit wird nur Öl ins Feuer gegossen, anstatt es zu löschen. Auch die Kosten für die Umsetzung der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative werden in diesem Brief erwähnt und mit 10 Mio.

Franken beziffert. In der schriftlichen Antwort der Regierung ist nun aber von 4 bis 5 Mio. Franken die Rede. Man sollte gegenüber der Lehrerschaft nicht mit massiv höheren Zahlen argumentieren, als sie es in der Realität tatsächlich sind. Obwohl die Antwort schriftlich vorliegt, bin ich damit nicht ganz zufrieden. Mir gefällt auch nicht, dass auf deren vierter Seite noch die kantonsrätliche ESH3-Kommission kritisiert wird. Dies wurde bereits bei der Beratung von ESH3 getan, weshalb man diese Kritik nicht wiederholen muss.

Ich stehe eigentlich hier vorne, da ich die Akteure im Bildungswesen dazu auffordern möchte – einerseits das Erziehungsdepartement und andererseits die Lehrerschaft –, sich zu bemühen, die Verhandlungen um anstehende Probleme einigermaßen konstruktiv zu führen. Dieser Appell richtet sich deutlich an beide Seiten. Ich hoffe und erwarte, dass man gelegentlich Lösungen findet. Es ist dem Unterricht und der Schule abträglich, wenn sich die Lehrerschaft in Pausengesprächen und Konferenzen mit Themen wie den Pensen und Entlastungen beschäftigt, anstatt dass sie sich in Ruhe dem Unterricht, ihrem Kerngeschäft, widmen kann. Ich bitte alle Akteure des Bildungswesens, dies ernst zu nehmen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich verzichte auf ein Votum, da die Stellungnahme der Regierung bereits schriftlich erfolgt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Werner Bächtold keine Diskussion. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr





